



Der Kreistag

EINLADUNG

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

Az.: 91 000-106 (20)

Gießen, den 21. Oktober 2019

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

Bitte veränderten Sitzungsbeginn beachten!!!

zur 20. öffentlichen Sitzung des Kreistages lade ich ein für

Montag, den 11. November 2019, 17:00 Uhr

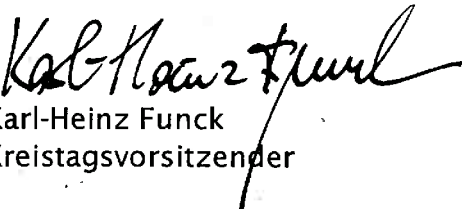
Stadthalle Hungen, Am Grasse 10, 35410 Hungen.

Die Tagesordnung mit den dazugehörigen Drucksachen und sonstigen Unterlagen
füge ich als Anlage bei.

Den beigefügten Entschädigungsantrag geben Sie zum Schluss der Sitzung bitte
ausgefüllt zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen


Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender

Tagesordnung
für die 20. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 11. November 2019:

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde
4. Nachbesetzung von Positionen in der Sportkommission;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 21. August 2019
Vorlage: 1128/2019
5. Nachwahl eines durch den Kreistag zu bestimmenden stellvertre-
tenden Mitglieds im Beirat der Kreisvolkshochschule;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. August 2019
Vorlage: 1131/2019
6. Nachbesetzung einer Stellvertreterposition in der Schulkommission;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. August 2019
Vorlage: 1132/2019
7. Nachbesetzung einer Position im Jugendhilfeausschuss;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. August 2019
Vorlage: 1133/2019

Sitzungsteil B

8. Wirtschaftsplan 2020 Servicebetrieb Landkreis Gießen;
hier: Vorlage der Betriebskommission vom 6. September 2019
Vorlage: 1145/2019
9. Projektgenehmigung für den Neubau einer zentralen Grundschule in
Staufenberg;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Oktober 2019
Vorlage: 1158/2019
10. Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für den Ersatzneubau der
Grundschule „Limesschule“ Pohlheim-Watzenborn-Steinberg;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Oktober 2019
Vorlage: 1174/2019
11. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Gießen
über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Perso-
nen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG);
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Oktober 2019
Vorlage: 1176/2019

Sitzungsteil C

12. Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 1117/2019
 - 12.1. Zweite Beratung - Haushaltsvorlagen und Haushaltsänderungsanträge
 - 12.2. Dritte Beratung - Generaldebatte
13. Änderung der Hauptsatzung zur Verkleinerung des Kreisausländerbeirates;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019
Vorlage: 1124/2019
14. Klimanotstand im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 4. Oktober 2019
Vorlage: 1187/2019
15. Umsetzung des Starke-Familien-Gesetzes im Landkreis Gießen – Leistungen für Bildung und Teilhabe;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 16. Oktober 2019
Vorlage: 1190/2019
16. Verbesserung der ÖPNV-Anbindung der Kreisverwaltung und Einführung eines Job-Tickets für die Beschäftigten der Kreisverwaltung;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 16. Oktober 2019
Vorlage: 1191/2019
17. Unterstützung des Hessischen Plädoyers für ein solidarisches Zusammenleben;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW, Gießener Linke sowie des Kreistagsabgeordneten Jochimsthal und des Kreisausländerbeirates vom 16. Oktober 2019
Vorlage: 1192/2019
18. Mitteilungen

Anmerkung zur Tagesordnung:

Anmerkung zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 7:

Da die vorgesehenen Wahlen zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 7 nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl erfolgen sollen, hat der Ältestenrat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2019 vereinbart, diese gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Absatz 3 HGO jeweils en bloc und in offener Abstimmung per Handaufheben durchzuführen, sofern kein Kreistagsabgeordneter widerspricht.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 13:

Die Anträge 1123/2019 (Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wettenberg und Lollar; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019 und Initiativantrag der FDP-Fraktion vom 8. September 2019) und 1124/2019 (Änderung der Hauptsatzung zur Verkleinerung des Kreisausländerbeirates; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019) in der letzten Sitzung des Kreistages am 6. September 2019 zurück gestellt. Die AfD-Fraktion hat mit E-Mail vom 15. Oktober 2019 darum gebeten, den Antrag 1124/2019 auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 11. November 2019 zu nehmen und den Antrag 1123/2019 weiter im Geschäftsgang zu belassen.

Vorlage
an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Nachbesetzung von Positionen in der Sportkommission

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag wählt

in Nachfolge für den ausgeschiedenen Herrn Thomas Wollmann

**nunmehr Herrn Manfred Abendroth als Vertreter und
Herrn Dieter Puhl als Stellvertreter des Kreistages für die AfD-Fraktion**

in die Sportkommission des Kreisausschusses.

Begründung:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2016 die Bildung von Kommissionen beschlossen, darunter auch die Bildung einer Sportkommission.

Der Kreistag wählte in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 die Kreistagsabgeordneten und die sachkundigen Einwohner/innen sowie deren Stellvertreter/innen in die vom Kreisausschuss gebildeten Kommissionen.

Für die AfD-Fraktion wurde Herr Thomas Wollmann als Vertreter und Herr Manfred Abendroth als Stellvertreter in die Sportkommission gewählt.

Herr Thomas Wollmann hat sein Kreistagsmandat im Juli 2019 niedergelegt, somit ist die o. g. Position in der Sportkommission nach zu besetzen.

Als Vertreter soll nunmehr (der bisherige Stellvertreter) Herr Manfred Abendroth gewählt werden und als neuer Stellvertreter Herr Dieter Puhl.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

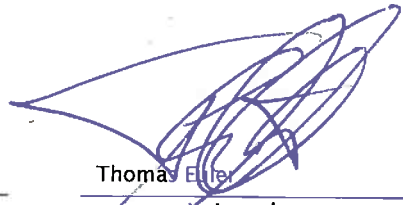
Mitzeichnung:

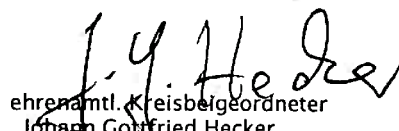
Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit


Nicole Fritz

Sachbearbeiterin


Thomas Eiler
Leiter der
Organisationseinheit


ehrenamtl. Kreisbeigeordneter
Johann Gottfried Hecker
Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreis ausschuss
vom: 9.09.2019
Die Vorlage wird - ~~mit Zusatzbeschluss~~ -
genehmigt - ~~nicht genehmigt~~ - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Beschluss des Kreis Reg vom:
11.11.2019
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Vorlage
an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Nachwahl eines durch den Kreistag zu bestimmenden stellvertretenden Mitglieds im Beirat der Kreisvolkshochschule

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag wählt gemäß § 7 Ziffer 3, Buchstabe a) der Satzung der Kreisvolkshochschule als Stellvertreter von Ursula Häuser im Beirat der Kreisvolkshochschule des Landkreises Gießen nunmehr

den Kreistagsabgeordneten Peter Kleiner

für die CDU-Fraktion.

Begründung:

Gemäß § 7 Ziffer 3, Buchstabe a) der Satzung vom 3. Juli 1995 (zuletzt geändert durch Satzung vom 24. September 2001) der Kreisvolkshochschule des Landkreises Gießen gehören dem Beirat dieser Einrichtung u. a. vom Kreistag zu bestimmende Mitglieder an. Es sind Beiratsmitglieder und deren Stellvertreter/innen zu bestimmen, wobei jede im Kreistag vertretene Fraktion ein Mitglied (sowie Stellvertreter/in) benennt.

In der Sitzung des Kreistages am 26. September 2016 wurde auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herr Gregor Verhoff als Stellvertreter von Frau Ursula Häuser in den Beirat der Kreisvolkshochschule gewählt. Herr Gregor Verhoff hat sein Kreistagsmandat zum 10. Mai 2019 niedergelegt. Auf Vorschlag der CDU-Fraktion vom 21. August 2019 soll nun Herr Peter Kleiner als Stellvertreter von Frau Ursula Häuser benannt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit


Nicole Fritz

Sachbearbeiterin


Landrätin Ahlita Schneider

Dezernentin

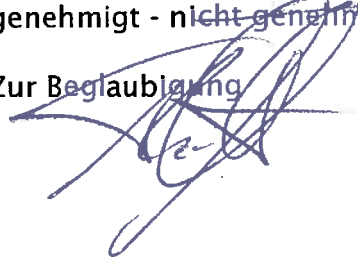

Thomas Euler

Leiter der
Organisationseinheit

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses
vom: 9.9.19
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Beschluss des Kreises vom:
11.11.19
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Vorlage
an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Nachbesetzung einer Stellvertreterposition in der Schulkommission

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag wählt

in der Nachfolge des ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Gregor Verhoff

**nunmehr den Kreistagsabgeordneten Florian Vornlocher
(als Stellvertreter der Kreistagsabgeordneten Ursula Häuser)**

zum Vertreter des Kreistages (für die CDU-Fraktion) in die Schulkommission.

Begründung:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2016 die Bildung von Kommissionen beschlossen, darunter die Sport-, Frauen-, und Schulkommission.

Der Kreistag wählte in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 die Kreistagsabgeordneten und die sachkundigen Einwohner/innen sowie deren Stellvertreter/innen in die vom Kreisausschuss gebildeten Kommissionen.

Als Vertreter des Kreistages für die CDU-Fraktion wurde der Kreistagsabgeordnete Gregor Verhoff zum Stellvertreter der Kreistagsabgeordneten Ursula Häuser in die Schulkommission gewählt. Herr Verhoff hat sein Kreistagsmandat zum 10. Mai 2019 niedergelegt. Die CDU-Fraktion schlägt nun den neuen Kreistagsabgeordneten Florian Vornlocher als dessen Nachfolger vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

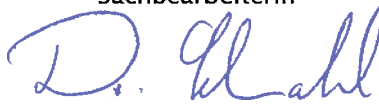

Nicole Fritz

Sachbearbeiterin



Thomas Euler

Leiter der
Organisationseinheit


Dr. Christiane Schmahl

Dezernentin

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk: Da Klaus-Dieter Jünkel am 1.10.2019 aus der Schutzgemeinschaft ausgeschlossen wird die SPD-Fraktion am 20.10.2019 Frai Sabine Voll nachbenannt, könnte dies mit der

verschiedenen Organisationswahl verbunden werden.

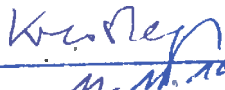
Beschluss des

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Beschluss des


vom: 11.11.19

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Vorlage
an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Nachbesetzung einer Position im Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag führt folgende Nachwahl für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gießen durch:

Für die Position nach § 4 Abs. 2 Nr. 11 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird für die AG Tagesbetreuung anstelle des ausgeschiedenen stellvertretenden Mitglieds Frau Elke Bär nunmehr

Frau Eva Heigel aus Grünberg

zur Stellvertreterin von Frau Christiane Rinn in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Begründung:

Gemäß § 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen (Jugendamtsatzung) vom 15. November 1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Mai 2017, gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder an. Darüber hinaus sind gemäß Abs. 2 derselben Vorschrift beratende Mitglieder (und Stellvertreter/innen) zu berufen. Das Vorschlagsrecht für die 15 stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses verteilt sich mit 3/5 (= 9 Personen) auf die Vertretungskörperschaft (also den Kreistag) und mit 2/5 (= 6 Personen) auf die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

In der Sitzung des Kreistages am 26. September 2016 wurde unter anderem Frau Christine Rinn als Vertreterin der AG Tagesbetreuung und Frau Elke Bär als deren Stellvertreterin gewählt.

Nach schriftlicher Mitteilung des Fachdienstes 53 (Kindertagesbetreuung) vom 14. August 2019 ist als Nachfolgerin der ausgeschiedenen Stellvertreterin Elke Bär nunmehr Frau Eva Heigel aus Grünberg nominiert worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

Nicole Fritz

Sachbearbeiterin

Hans-Peter Stock

Dezernent

Thomas Euler

Leiter der
Organisationseinheit

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisauusschusses
vom: 9.9.19
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - ~~nicht genehmigt~~ - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Beschluss des Kreislegens
vom: 11.11.19
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 22-Kr
Sachbearbeiter: Rosemarie Kray
Telefonnummer: -1765

Vorlage Nr.: 1145/2019
Gießen, den 5. September 2019

Vorl. Betriebskommission Servicebetrieb

Vorlage
an den Kreistag

Wirtschaftsplan 2020 Servicebetrieb Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2020 für den Servicebetrieb Landkreis Gießen

Begründung:

Auf Beschluss des Kreistages vom 10.09.2012 wurde zum 01. Januar 2013 der Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ gebildet. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf die Bewirtschaftung der Gebäudereinigung und der Hausmeisterdienstleistungen.

Auf Beschluss des Kreistages vom 05. Oktober 2015 folgte zum 01. Januar 2016 die Eingliederung des Stabes Bauunterhaltung in den Servicebetrieb Landkreis Gießen. Die Dienstleistungen für den Servicebetrieb haben sich zum 01.01.2016 entsprechend erweitert.

Die bisherigen Dienstleistungen Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste und der EDV Support an Schulen wurden ab dem 01.01.2016 um die Aufgabengebiete Umzugsplanung innerhalb der Verwaltungsgebäude, die Glasreinigung der Schul- und Verwaltungsliegenschaften, die Abwicklung von Versicherungsschäden an Schulen, die Energieverbrauchserfassung und Abwicklung /Abrechnung mit den Versorgern, sowie die bauliche Unterhaltung aller kreiseigenen Schul- und Verwaltungsliegenschaften erweitert.

Stellenplan:

Die Stellen für den Bereich EDV Support an Schulen sowie Küchenhilfen entfallen aus dem Stellenplan des Wirtschaftsplanes 2020 und werden zum Haushaltsjahr 2020 nur im Stellenplan des Landkreises Gießen berücksichtigt.

Ferner wurde der Stellenanteil für Umzugsplanungen innerhalb der Verwaltungsliegenschaften (0,5 Stelle) evaluiert und entsprechend mit einem „künftig wegfallend“ (KW) Vermerk versehen. Diese Stelle ist derzeit unbesetzt und soll ab dem Wirtschaftsjahr 2020 entfallen.

Um die zwingend notwendige Personalbetreuung der rund 170 Reinigungskräfte im Servicebetrieb vor Ort sicherzustellen, ist es erforderlich, das Stellenkontingent der Objektleitungen um 0,5 Stelle auf 3 Vollzeitstellen anzuheben.

Baukostenindex:

Die Gebäude des Landkreises Gießen werden durch die Bauunterhaltung des Servicebetriebs instand gehalten. Die dazu notwendigen jährlichen Finanzmittel errechnen sich über die Multiplikation der Bruttogrundfläche (BGF) des Gebäudebestands mit dem aktuellen Baukostenindex (BKI). Im Ergebnis entspricht das den Neubau Kosten. 1,2 % dieser Kosten sind laut KGSt jährlich erforderlich, um den Zustand der Gebäude zu erhalten und die Sicherheit der Nutzer zu gewährleisten. Bisher wurden nur 0,8 % bereitgestellt, was in der Folge zu einem Instandhaltungsstau führt. Gründe für die die Erhöhung des BKI auf 1,2% sind abgesehen von den gestiegenen Wartungs- und Prüfarbeiten an den technischen Anlagen auch umfangreichere Instandsetzungsmaßnahmen. Um die Bauunterhaltungsmaßnahmen entsprechend den Vorgaben und Pflichten auszuführen, ist eine Erhöhung der indexierten Bauunterhaltungsmittel auf 1,2% erforderlich.

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 wurde in der Sitzung der Betriebskommission des Servicebetriebes Landkreis Gießen am 18. September 2019 beraten und zustimmen zur Kenntnis genommen. Sie empfiehlt dem Kreistag die Beschlussfassung hierüber herbeizuführen.

Gemäß §4 Abs. d) der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ ist der Kreistag für die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes zuständig. Der Kreistag wird daher gebeten, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2020 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen zur Verfügung in den Teilergebnishaushalten 11.1.41, 21.1.01, 21.8.01, 22.1.01, 23.1.01, 24.1.01 und 31.3.01 unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes 2020.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Servicebetrieb

Organisationseinheit


Rosemarie Kray

Sachgebietsleitung


Dr. Christiane Schmal

Erste Kreisbeigeordnete


Sascha Ott

Betriebsleitung

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss der Betriebskommission

vom: 18.09.2019

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - ~~nicht genehmigt~~ - ~~zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung

J. Krüger

Beschluss des Kreisausschusses vom:
14.10.2019

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - ~~nicht genehmigt~~ - ~~zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung

J. Cieslik

Beschluss des Kreisräte vom:
11.11.2019

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Servicebetrieb Landkreis Gießen

**Wirtschaftsplan 2020
Stand 02.09.2019**

Vorwort zum Wirtschaftsplan 2020

Der 2013 gegründete Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ beruht auf dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 10. September 2012 mit dem Ziel der Rekommunalisierung der Reinigungs- und Hausmeisterdienste. Als Gesellschaftszweck des Servicebetriebs sind insbesondere Hausmeisterdienste und Reinigungsdienstleistungen sowie weitere Dienstleistungen (z.B. EDV-Support Schulen) für den Landkreis Gießen festgelegt worden. Auf Beschluss des Kreistags vom 05. Oktober 2015 erfolgte die Eingliederung des Stabes Bauunterhaltung zum 01. Januar 2016 in den Servicebetrieb Landkreis Gießen. Zum 01.01.2016 haben sich die Dienstleistungen für den Servicebetrieb Landkreis Gießen entsprechend erweitert. Die bisherigen Dienstleistungen Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste und der EDV Support an Schulen wurden ab dem 01.01.2016 um die Aufgabengebiete Umzugsplanung innerhalb der Verwaltungsgebäude, die Glasreinigung der Schul- und Verwaltungsliegenschaften, die Abwicklung von Versicherungsschäden an Schulen, die Energieverbrauchserfassung und Abwicklung/Abrechnung mit den Versorgern, sowie die bauliche Unterhaltung aller kreiseigenen Schul- und Verwaltungsliegenschaften erweitert.

Die Zusammenführung maßgeblicher Aufgaben der Gebäudebewirtschaftung führte im Servicebetrieb zur Aufrechterhaltung und Optimierung von Betriebsfunktionen. Überdies wurden die gesamten gebäudewirtschaftlichen Leistungen mit Eingliederung der neuen Aufgaben eindeutig zugeordnet. Dies führte dazu, dass für die Nutzer und auch für die Verwaltung die Gebäudebewirtschaftung transparenter und effizienter geworden ist. Hierdurch wurden zahlreiche Verbesserungen und Vereinfachungen von Arbeitsabläufen erreicht. Hervorgehoben wurden diese durch die Dezimierung von Schnittstellen, vermehrten Synergien und der damit verbundenen Zentralisierung von Aufgaben unter einem Dach.

Die Stellen für den EDV-Support an Schulen sowie der Küchenhilfen sollen zum Haushaltsjahr 2020 in den Stellenplan des Landkreises Gießen überführt werden. Diese Stellen entfallen damit aus dem Stellenplan des Wirtschaftsplanes 2020 des Servicebetriebes Landkreis Gießen. Der EDV-Support für die Schulen wird entsprechend des vom Kreistag verabschiedeten Medienentwicklungsplanes neu aufgestellt. Dies erfolgt im Fachdienst 40 (Schulen). Zurzeit sind die Supportstellen im Servicebetrieb veranschlagt. Die Dienst- und Fachaufsicht erfolgt durch den Fachdienstleiter Schulen, ebenso ist der Fachdienst für die inhaltliche Planung zuständig. Das führt zu unnötigen Schnittstellen. Weiterhin ist eine Beantragung von Fördermitteln aus dem Digitalpakt des Bundes wesentlich einfacher, wenn die geführte Einheit nicht in einem Eigenbetrieb und einem Fachdienst angesiedelt ist. Bei den Küchenhilfen verhält es sich ähnlich:

Inhaltsverzeichnis

- I. Wirtschaftsplan 2020
- II. Erfolgsplan
- III. Stellenübersicht
- IV. Erläuterungen zum Erfolgsplan und zur Stellenübersicht
- V. Investitionsplan
- VI. Vermögensplan, Finanzplan, Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen
- VII. Erläuterungen zum Vermögensplan, zum Finanzplan sowie zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen

I. Wirtschaftsplan

Gemäß des §§ 15 ff des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I, S. 121) sowie der Betriebssatzung § 4 für den Servicebetrieb Landkreis Gießen vom 10.09.2012, zuletzt geändert durch Satzung am 16. November 2015, hat der Kreistag des Landkreises Gießen in seiner Sitzung am 16.09.2019 folgenden Wirtschaftsplan für den „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

1.1. Im Erfolgsplan 2020 mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	Euro 15.507.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	Euro 15.507.400
1.2. Im Vermögensplan 2020 mit	
Gesamtbetrag der Einnahmen auf	Euro 149.100
Gesamtbetrag der Ausgaben auf	Euro 149.100

festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
3. Durch eine Teilnahme am Cash-Management des Landkreises Gießen ist die Inanspruchnahme von äußeren Kassenkrediten nicht erforderlich.
4. Die im Vermögensplan veranschlagten und nicht verausgabten Mittel können im Einzelfall als Ausgabestelle ins Folgejahr übertragen werden.
5. Die Ansätze des Erfolgsplans (mit Ausnahme der indexierten Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen) sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Projektgenehmigungen ab 250.000,00 € erteilt gemäß Haushaltssatzung auch weiterhin der Fachausschuss für Schule, Bauen und Planen. Vorlageberechtigt ist die Betriebskommission. Die Vorlagen werden dem Kreisausschuss zur Kenntnis vorgelegt.
7. Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan 2020 beschlossene Stellenübersicht.

Gießen, den 02.09.2019
Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen

Anita Schneider
Landrätin

II. Erfolgsplan

Vergleich 2018-2020

Servicebetrieb
Landkreis Gießen

Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020 €	Plan 2019 Stand 08/2019 €	Plan 2019 €	Ist 2018 €	Plan 2018 €
1.1	9.114.900	8.728.400	9.410.200	8.044.385	8.708.600
1.2	6.352.000	5.336.000	4.686.000	4.530.614	3.710.000
1.3	40.500	37.900	37.900	78.869	36.000
1.4	0	0	0	0	0
1.5	15.507.400	14.102.300	14.134.100	12.653.868	12.454.600
2.1	100.000	83.500	98.500	94.264	118.000
2.2	160.000	162.300	162.300	153.549	157.700
2.3	100.000	39.400	99.400	1.651	97.500
2.4	25.000	24.900	24.900	22.215	16.800
2.5	80.000	43.700	103.700	22.359	101.800
2.6	6.352.000	5.336.000	4.686.000	4.530.614	3.710.000
2.7	200.000	155.000	155.000	100.621	140.500
2.8	7.017.000	5.844.800	5.329.801	4.925.272	4.342.300
2.9	8.490.400	8.257.500	8.804.299	7.728.596	8.112.300
3.1	4.018.700	3.816.600	4.016.600	3.659.503	3.886.400
3.2	2.029.800	1.947.400	1.987.400	1.828.785	1.909.500
3.3	399.700	304.200	354.200	373.916	386.300
3.4	0	237.000	307.000	166.580	219.400
3.5	1.013.300	880.700	970.700	784.544	712.600
3.6	114.000	128.700	128.700	96.359	119.100
3.7	0	0	0	49.926	64.900
3.8	130.500	129.100	129.100	39.161	30.400
3.9	0	0	76.800	0	0
3.10	7.706.000	7.443.700	7.970.500	6.998.774	7.328.600
4	89.700	86.200	86.200	78.793	79.900
5.1	100.000	94.900	94.900	98.526	86.000
5.2	464.700	457.200	457.200	444.500	409.500
5.3	60.000	56.400	76.400	58.373	49.000
5.4	10.000	40.500	40.500	27.785	39.500
5.5	20.000	15.000	15.000	5.939	15.000
5.6	40.000	36.500	36.500	15.905	31.500
5.7	0	0	0	0	50.000
5.8	694.700	727.600	747.600	651.029	703.800
6. (G-4+5)	8.490.400	8.257.500	8.804.300	7.728.596	8.112.300
7. (2+6)	15.507.400	14.102.300	14.134.100	12.653.868	12.454.600
8.	0	0	0	0	0
9. (1.-7.+8.) Gesamtergebnis	0	0	0	0	0

Vergleich 2020 und 2019 und angepassten Ist für 2020 und 2019

Servicebetrieb
Landkreises Gießen

Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020 €	Plan 2019 Stand 08/2019 €	IST 2011 angepasst (Stand 2019 nach Tarifierhöhung) €	IST 2011 angepasst (Stand 2020 nach Tarifierhöhung) €
1.1 Erträge aus Leistung für Verwaltung und Schulen des Landkreises	9.114.900	8.728.400	0	0
1.2 Erträge indexierte Haushaltsmittel Unterhaltung Geb. u. techn. Anlagen	6.352.000	5.336.000	0	0
1.3 Sonstige betriebliche Erträge	40.500	37.900	0	0
1.4 Erträge Bauunterhaltung Asyl	0	0	0	0
1.5 Betriebsergebnisse Erträge	15.507.400	14.102.300	0	0
2.1 Materialaufwand Reinigung (Reinigungsmittel und Geräte)	100.000	83.500	108.376	110.326
2.2 Materialaufwand Sonstiges (Zubehör (WC-Papier, Seife, usw))	160.000	162.300	115.000	115.000
2.3 Glasreinigung	100.000	39.400	0	0
2.4 Materialaufwand Hausmeister	25.000	24.900	25.000	25.000
2.5 Fremdreinigung	0	0	952.811	969.962
2.6 Firmen und Gemeinden (früher: Fremdhausmeister) Winterdienst	80.000	43.700	490.696	499.529
2.7 Indexierte Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen	6.352.000	5.336.000	0	0
2.8 Sonstige Gebäudemangementkosten	200.000	155.000	0	0
2.9 Materialaufwand	7.017.000	5.844.800	1.691.883	1.719.817
2.10 Rohergebnis	8.490.400	8.257.500	-1.691.883	-1.719.817
3.1 Personalaufwand Reinigungskräfte	4.018.700	3.816.600	3.709.388	3.771.341
3.2 Personalaufwand Hausmeister	2.029.800	1.947.400	1.732.578	1.760.333
3.3 Personalaufwand Overhead	399.700	304.200	34.194	34.742
3.4 Personalaufwand EDV-Support	0	237.000	0	0
3.5 Personalaufwand Bauunterhaltung	1.013.300	880.700	0	0
3.6 Personalaufwand Sonstiges (Versicherungen, Energie und Umzug*)	114.000	128.700	0	0
3.7 Personalaufwand Asyl	0	0	0	0
3.8 Personalaufwand Integration	130.500	129.100	0	0
3.9 Personalaufwand Küchenhilfen	0	0	0	0
3.10 Personalaufwand	7.706.000	7.443.700	5.476.160	5.566.416
3.11 Abschreibungen	89.700	86.200	35.488	36.127
3.12 Betriebskosten (Erhöhung Vergleichswert um Inflationsrate)	100.000	94.900	34.083	34.696
3.13 Verwaltungskostenpauschale	464.700	457.200	172.400	178.129
3.14 Verwaltungskosten (einschließlich Prüfungskosten)	60.000	56.400	0	0
3.15 Personalkosten / Gleichstellungsbeauftragte	10.000	40.500	0	0
3.16 Kosten für Fort- und Weiterbildung	20.000	15.000	0	0
3.17 Kosten für Arbeitsschutz	40.000	36.500	0	0
3.18 Sonstige betriebliche Aufwendungen	694.700	727.600	206.483	212.825
3.19 Übriger Betriebsgewöhnlicher Aufwand	8.490.400	8.257.500	5.718.131	5.815.369
3.20 Gesamtaufwand	15.507.400	14.102.300	7.410.015	7.535.186
3.21 Finanzergebnis	0	0	0	0
3.22 Gesamtergebnis	0	0	-7.410.015	-7.535.186

Vergleichsrechnung der Planzahlen mit den angepassten Zahlen 2011

Anmerkung zum Erfolgsplan 2020:
Für einen Vergleich der Ergebnisse im Bereich Hausmeisterdienste und Gebäudereinigung ist der Gesamtaufwand Aufwand um folgende Positionen zu korrigieren:

	2020 Plan	2019 Plan Stand 2019	2019 Plan Stand 2018	2018 Ist	2018 Plan
Gesamtaufwand (incl. Zinsaufwand)	15.570.400 €	14.102.300 €	14.134.100 €	12.653.868 €	12.454.600 €
abzüglich Materialaufwand Sonstiges	- 160.000 €	- 162.300 €	- 162.300 €	-	- 157.700 €
abzüglich Glasreinigung	- 100.000 €	- 39.400 €	- 99.400 €	- 1.651 €	- 97.500 €
abzüglich Personalaufwand EDV-Support	-	- 237.000 €	- 307.000 €	- 166.580 €	- 219.400 €
abzüglich Personalaufwand Sonstiges	- 114.000 €	- 128.700 €	- 128.700 €	- 96.359 €	- 119.100 €
abzüglich Personalaufwand Asyl	-	- 46.000 €	- 46.000 €	- 49.926 €	- 64.900 €
abzüglich Personalaufwand Integration	- 130.500 €	- 129.100 €	- 129.100 €	- 39.161 €	- 30.400 €
abzüglich Personalaufwand Küchenhilfen	-	-	- 76.800 €	-	-
abzüglich Bauunterhaltung Personalkosten	-	- 880.700 €	- 970.700 €	- 784.544 €	- 712.600 €
abzüglich Index, HH-Mittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen	- 6.352.000 €	- 5.336.000 €	- 4.686.000 €	- 4.530.614 €	- 3.710.000 €
abzüglich sonstige Gebäudemanagementkosten	- 200.000 €	- 155.000 €	- 155.000 €	- 100.621 €	- 140.500 €
abzüglich Betriebs- und Verwaltungskosten Bauunterhaltung	- 192.400 €	- 198.220 €	- 198.220 €	- 171.957 €	- 206.600 €
abzüglich Betriebs- und Verwaltungskosten Sonstiges	-	-	-	- 3.781 €	-
abzüglich Betriebs- und Verwaltungskosten EDV	-	-	-	- 153 €	-
abzüglich Betriebs- und Verwaltungskosten Asyl	-	-	-	- 367 €	-
abzüglich Betriebs- und Verwaltungskosten Integration	- 200 €	-	-	- 202 €	-

Relevanter Wert für Kostenvergleich

	2020 Plan	2019 Plan	2019 Plan	2018 Ist	2018 Plan
angepasster Vergleichswert Gesamtaufwand 2011	7.535.186 €	7.410.015 €	7.410.015 €	7.231.380 €	7.231.380 €
abzüglich Materialaufwand Sonstiges	- 115.000 €	- 115.000 €	- 115.000 €	-	- 115.000 €
	7.420.186 €	7.295.015 €	7.295.015 €	7.231.380 €	7.116.380 €
Relevanter Wert für Kostenvergleich	7.245.000 €	6.789.880 €	7.174.880 €	6.707.954 €	6.995.901 €
Über- bzw. Unterschreitung Vergleichswert 2011	175.186 €	505.135 €	120.135 €	523.427 €	120.479 €

Ferner ist zu beachten, dass für einen Vergleich der Kosten mit 2011 die angepassten Ist-Werten des Jahres 2011 zu berücksichtigen sind. Diese Werte sind der letzten Spalt des Erfolgsplans zu entnehmen. Der Vergleichswert berücksichtigt Tarifierhöhungen und Preiserhöhungen ab 2012.

III. Stellenübersicht

Stellenübersicht für das
Geschäftsjahr
2020

	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018	Ist 2017
Tarif	Stellenanteile	Stellenanteile	Stellenanteile	Stellenanteile	Stellenanteile
TVöD 5	31,60	31,60	31,60	29,20	29,60
TVöD 6	9,00	9,00	9,00	10,40	10,00
TVöD 8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hausmeister	40,60	40,60	40,60	39,60	39,60
TVöD 1	0,51	0,51	0,51	0,51	0,51
TVöD 2	32,35	32,35	32,35	31,49	27,04
TVöD 2Ü	61,03	61,03	61,03	61,03	64,34
Reinigung	93,89	93,89	93,89	93,03	91,89
TVöD 8	0,00	1,00	5,00	3,00	2,00
TVöD 9b	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
TVöD 11	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00
EDV	0,00	2,00	7,00	4,00	3,00
A12				0,80	
TVöD 5	0,80	1,80			
TVöD 6 *	4,50	4,50	4,30	4,00	3,30
TVöD 7	0,25	1,00	0,00	0,00	0,00
TVöD 8	5,00	2,00	5,00	2,00	5,00
TVöD 9a	5,00	3,50	5,75	3,50	4,50
TVöD 9b	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
TVöD 10	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
TVöD 11	4,00	6,00	4,00	4,00	3,00
TVöD 12	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00
Overhead / Bauunterhaltung	23,55	21,80	23,05	17,30	19,80
TVöD 3	1,14	1,14	1,14	0,00	0,00
TVöD 5	1,64	1,64	1,64	0,00	0,00
Integration	2,78	2,78	2,78	0,00	0,00
Küchenhilfe	0,00	0,00	3,47	0,00	0,00
Gesamtergebnis	160,82	161,07	170,79	153,93	154,29

Für 2020 ist die halbe Stelle für eine weitere Objektleitung im Reinigungsbereich mit der EC 9a vorgesehen.

Leitung Bauunterhaltung ist mit einer Beamteneinrichtung besetzt. Gemäß § 18 Abs. 1 EöBGG wird die Stelle ab 2017 im Stellenplan des Landkreises Gießen und in der Stellenübersicht des Servicebetriebes nur nachrichtlich angegeben.

IV. Erläuterungen zum Erfolgsplan und der Stellenübersicht

Allgemeine Vorbemerkung

Gemäß § 16 EigBGes muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen der Wirtschaftsjahre enthalten. Die veranschlagten Erträge und Aufwendungen sind ausreichend zu begründen.

1. Betriebsgewöhnliche Erträge

Der Eigenbetrieb ist ausschließlich für den Landkreis Gießen tätig. Er generiert seine Einnahmen durch Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Gießen.

Hierunter fallen folgende Betriebskostenzuschüsse:

2020

Erträge aus Leistung für Verwaltung und Schulen des Landkreises
Erträge indexierte Haushaltsmittel Unterhaltung Gebäude u. techn. Anlagen
Sonstige betriebliche Erträge (Abschreibung Sonderposten/Eingliederungszuschüsse).

Euro 9.114.900
Euro 6.352.000
Euro 40.500
Euro 15.507.400

Gesamtbetriebskostenzuschüsse

2. Materialaufwand

- Materialaufwand Reinigung
- Materialaufwand Sonstiges (Zubehör)
- Glasreinigung
- Materialaufwand Hausmeister
- Firmen und Gemeinden Winterdienst
- Indexierte Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude
- Sonstige Gebäudemanagementkosten

Euro 100.000
Euro 160.000
Euro 100.000
Euro 25.000
Euro 80.000
Euro 6.352.000
Euro 200.000
Euro 7.017.000

Betriebskostenzuschuss Materialaufwand

Materialaufwand

Materialaufwand Reinigung sind alle Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie zu beziehende Waren im Reinigungsbereich. Der Materialaufwand wurde im Vergleich zum Planansatz 2019 um die Inflation von 98.500 Euro auf 100.000 Euro erhöht.

Neben den Reinigungsmitteln und -geräten wird ein Materialaufwand Sonstiges (Zubehör) berücksichtigt. Dieser umfasst Zubehör wie WC-Papier, Seife usw.

Unter Berücksichtigung der Ist-Kosten 2019 wurde der neue Planansatz für 2020 kalkuliert.

Die Glasreinigung der Schul- und Verwaltungsliegenschaften wird gesondert veranschlagt. Im Vergleich zum Planansatz 2019 wurde für 2020 die Inflation berücksichtigt.

Auch der Materialaufwand für Hausmeister wurde unter Berücksichtigung von Preissteigerungen minimal erhöht.

Firmen und Gemeinden: Ein Teil der Hausmeisterleistungen (Winterdienst an Wochenenden und Feiertagen) wird weiterhin fremd vergeben oder durch IKZ sichergestellt. Die Kosten für Winterdienstleistungen gegenüber dem Planansatz 2019, reduzieren sich um rund 23.000 Euro.

Indexierte Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen.

Die Gebäude des Landkreises Gießen werden durch die Bauunterhaltung des Servicebetriebs instand gehalten. Die dazu notwendigen jährlichen Finanzmittel errechnen sich über die Multiplikation der Bruttogrundfläche (BGF) des Gebäudebestands mit dem aktuellen Baukostenindex (BKl). Im Ergebnis entspricht das den Neubau Kosten. 1,2 % dieser Kosten sind laut KGSt jährlich erforderlich, um den Zustand der Gebäude zu erhalten und die Sicherheit der Nutzer zu gewährleisten. Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist sogar davon auszugehen, dass sich auch die Anzahl der Störungen prozentual zum Vorjahr erhöhen wird. Bisher wurden nur 0,8 % bereitgestellt, was in der Folge zu einem Instandhaltungssau führte. Gründe für die Erhöhung des BKl auf 1,2% sind abgesehen von den gestiegenen Wartungs- und Prüfarbeiten an den technischen Anlagen auch umfangreichere Instandsetzungsmaßnahmen. Die Rückstellungen, die aus früheren Jahren entstanden sind, wurden 2019 komplett verausgabt. Derzeit muss eine überplanmäßige Mittelerhöhung beantragt werden, um allen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können. Durch den Instandhaltungssau zeigt sich eine immer schlechter werdende Gebäudesubstanz. Um die Bauunterhaltungsmaßnahmen entsprechend den Vorgaben und Pflichten auszuführen, ist eine Erhöhung der indexierten Bauunterhaltungsmittel auf 1,2% erforderlich.

Sonstige Gebäudemanagementkosten
Veranschlagt ist hier der Aufwand für Wartung und Instandhaltung von Sportgeräten, Sonderleistungen/Revierbestreifung, Schadstoffsanierung und sonstige Dienstleistungen im Rahmen der Bewirtschaftung. Die Ermittlung erfolgte unter dem tatsächlichen Aufwand und dem zukünftigen Bedarf für das Geschäftsjahr 2020.

3. Personalaufwand	2020
• Betriebskostenzuschuss Reinigung	Euro 4.018.700
• Betriebskostenzuschuss Hausmeister	Euro 2.029.800
• Betriebskostenzuschuss Overhead	Euro 399.700
• Betriebskostenzuschuss Bauunterhaltung	Euro 1.013.300
• Betriebskostenzuschuss Sonstiges	Euro 114.000
• Betriebskostenzuschuss Integration	Euro 130.500
• Betriebskostenzuschuss Küchenhilfen	Euro 0
• Betriebskostenzuschuss EDV-Support	Euro 0

Betriebskostenzuschuss	Personalkosten	Euro 7.706.000
-------------------------------	-----------------------	-----------------------

Personalaufwand

Personalaufwand Reinigung: Der Wert für die Lohnkosten basiert auf dem festgelegten Stellenkontingent in Höhe von 93,89 Stellen. Zudem wurden die Tarifierhöhung individuelle Erhöhungsbeträge pro Entgeltgruppe und -stufe berücksichtigt.

Personalaufwand Hausmeister: Unter Zugrundelegung der aktuellen Eingruppierungen der 40,6 Hausmeister und unter Berücksichtigung der Tarifierhöhung, wurde der Betriebskostenzuschuss ermittelt.

Personalaufwand Overhead und Bauunterhaltung:

Die Lohnkosten für Overhead und Bauunterhaltung basieren unter Berücksichtigung der Tarifierhöhung für 2020 auf dem Stellenkontingent von 23,55 Stellen.

Für das Geschäftsjahr 2020 ist eine halbe Stelle für eine weitere Objektleitung im Reinigungsbereich mit der Entgeltgruppe 9a vorgesehen.

Personalaufwand Sonstiges: Die Lohnkosten für Personalaufwand Sonstiges beinhalten 1,0 Stelle für Energiebewirtschaftung und 0,25 Stellenanteil für die Gleichstellungsbeauftragte im Servicebetrieb. Ebenfalls 0,5 Stellenanteil Versicherungen an Schulen und 0,5 Stellenanteil für das Umzugsmanagement in der Kreisverwaltung Gießen.

* KW (künftig wegfallend) 0.5 Stelle EG 6 Stufe 3 Vermerk zum Wirtschaftsplan 2020 (Erfolgsplan Position 3.3)

Evaluierung: Die bisherige Aufgabenteilung von Servicebetrieb und den Fachdiensten 10 und 40 bei der Umzugsplanung und -durchführung hat sich in der Praxis nicht vollumfänglich bewährt. Zahlreiche Prozesse konnten durch unterschiedliche Aufgabenträger nicht trennscharf abgearbeitet werden, was dazu führte, dass mitunter diese Prozesse mehrfach durchlaufen werden mussten, wodurch es zu Mehrarbeit und dadurch auch zu Mehraufwendungen kam.

Durch die unterschiedlichen Aufgabenverteilungen kam es auch häufig zu Friktionen, indem Aufgaben teilweise nur unzureichend erledigt wurden, weil die Schnittstellen nicht sauber voneinander abzutrennen sind. Aus diesem Grunde wird eine Zusammenlegung sämtlicher Aufgaben aus dem Bereich Umzugswesen auf eine Organisationseinheit angestrebt. Aufgrund des engen Sachzusammenhangs wird die Übertragung der Aufgabe an den Fachdienst 10 favorisiert.

Zielsetzung: Mit der Überführung der Aufgaben aus dem Bereich der Gebäudebewirtschaftung Servicebetrieb in den Fachdienst 10 zentrale Dienste, lassen sich zahlreiche Verbesserungen und Vereinfachungen von Arbeitsabläufen erreichen. Hervorgerufen wird dies durch den Entfall einer Schnittstelle, und der damit verbundenen Zentralisierung von Aufgaben im Fachdienst 10.

Finanzielle Auswirkungen: Überplanmäßige Erhöhung im Kreishaushalt durch Personalkosten TVöD 6 Stufe 3 in Höhe von rd. 25.000 €. Die Deckung wird in voller Höhe durch eine Reduzierung der Betriebskostenerstattung an den Servicebetrieb (Minderaufwand im Wirtschaftsplan 2020 Positionen 3.3) erfolgen.

Betriebskostenzuschuss Integration: Unter Zugrundelegung der 2,78 Stellen für Integrationsarbeitsplätze sowie der Tarifierhöhung belaufen sich die Kosten auf 130.500 Euro

Betriebskostenzuschuss Küchenhilfen: Die Stellen der Küchenhilfen entfallen aus dem Stellenplan des Wirtschaftsplanes 2020 des Servicebetriebes Landkreis Gießen und werden nun im Stellenplan des Landkreises Gießen berücksichtigt.

Personalaufwand EDV Support:

Die Stellen EDV-Support an Schulen werden zum Haushaltsjahr 2020 im Stellenplan des Landkreises Gießen berücksichtigt. Diese Stellen entfallen aus dem Stellenplan des Wirtschaftsplanes 2020 des Servicebetriebes Landkreis Gießen.

4. Abschreibungen

2020

Abschreibungen

Euro 89.700

Auf Grundlage der durch den Landkreis Gießen festgesetzten Abschreibungsmethode und festgelegten Nutzungsdauer erfolgt die verbleibende Abschreibung. Neuanschaffungen werden linear abgeschrieben. Die Abschreibung für die Anlagegüter wurde für das Geschäftsjahr 2020 berücksichtigt.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2020

• Betriebskosten	Euro	100.000
• Verwaltungskostenpauschale	Euro	464.700
• Verwaltungskosten (einschließlich Prüfungskosten)	Euro	60.000
• Personalratskosten/Gleichstellungsbeauftragte	Euro	10.000
• Kosten für Fort- und Weiterbildung	Euro	20.000
• Kosten für Arbeitsschutz	Euro	40.000

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Euro 694.700

Die Position **Sonstige betriebliche Aufwendungen** umfasst Betriebskosten, Verwaltungskostenpauschale, Verwaltungskosten einschließlich Prüfkosten der internen Revision, Kosten für Fort- und Weiterbildung, Personalratskosten und Kosten für Arbeitsschutz.

Bei den zu berücksichtigenden Betriebskosten handelt es sich um Leasingkosten, Reparatur- und Instandhaltungskosten, Kosten für Treibstoffe, KFZ-Versicherung, KFZ-Steuer und Reisekosten.

Verwaltungskostenpauschale: Grundlage für die Abrechnung der Verwaltungskostenpauschale ist der im Haushaltsjahr 2016 ermittelte Zuschlagssatz für Verwaltungsgemeinkosten beim Landkreis Gießen. Der auf dieser Basis für das Haushaltsjahr 2017 errechnete Wert in Höhe von 433.000 € wird in den Folgejahren unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst fortgeschrieben und beinhaltet die Inanspruchnahme der Querschnittsverwaltung des Landkreises Gießen. Die Verwaltungskostenpauschale wurde in Anlehnung an die Tarifierhöhung erhöht.

Verwaltungskosten: Diese Kosten werden direkt durch den Landkreis bzw. den entsprechenden Lieferanten oder Dienstleister mit dem Servicebetrieb abgerechnet. Es handelt sich beispielsweise um Telefonkosten, Porto, Kosten für Zeitung und Fachliteratur und Rechts- und Beratungskosten. Darüber hinaus Kosten für die interne Revision und für die Prüfung der Jahresabschlüsse durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Personalratskosten/Kosten Gleichstellungsbeauftragte: Der aufgeführte Ansatz umfasst Reisekosten und Fortbildungskosten für den Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte im Servicebetrieb. Die anfallenden Personalkosten werden unter den Positionen Personalkosten Reinigung 0,5 Stellenanteil und Personalkosten Sonstiges 0,25 Stellenanteil dargestellt.

Kosten für Fort- und Weiterbildung: Das Fort- und Weiterbildungsbudget des Servicebetriebes wird im Geschäftsjahr 2020 um 5.000 Euro erhöht. Dies begründet sich insbesondere durch den Fortbildungsbedarf im Overhead.

Kosten für Arbeitsschutz: Die Kosten für den Arbeitsschutz wurden bedingt durch die Pflichtvorsorgeuntersuchung der Beschäftigten des Servicebetriebes Landkreis Gießen von 36.500 Euro auf 40.000 angepasst.

Sonstige Kosten: In der Vergangenheit (2018) wurden sonstige Kosten in Höhe von 50.000 Euro für die IT-Vernetzung und die Installation von interaktiven Boards veranschlagt. Diese Kosten werden seit dem Geschäftsjahr 2019 unter Position 3.5 Personalkosten Bauunterhaltung veranschlagt.

v. Investitionsplan

**Investitionsplan
für das Geschäftsjahr
2020**

	Plan 2020 €
Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in 2020	
Sachanlagen	
Fuhrpark	
1 Rasentraktoren (Hausmeister Schule)	33.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
2 Laubbläser (Hausmeister Schule)	3.600
1 Saugroboter für Dreifeldhalte GS Hungen	22.000
4 Scheuersaugautomaten (Reinigung Schulen)	25.000
1 Scheuersaugautomat (Reinigung Verwaltung)	6.000
GWG	
15 Kleinwerkzeuge (Hausmeister Schule)	10.400
Gesamtinvestitionen	100.000

Erläuterungen zum Investitionsplan

Für 2020 sind Neuanschaffungen in Höhe von Euro 100.000 geplant. Vorgesehen ist u. A. die Beschaffung eines Saugroboters für die Dreifeldhalle der Gesamtschule Hungen, ein Rasentraktor für die Gesamtschulen, zwei Laubbläser, 4 Scheuersaugautomaten für Schulen, ein Scheuersaugautomat für die Verwaltung und ca. 15 Kleinwerkzeuge als Geringwertige Güter (GWG).

**VI. Vermögensplan, Finanzplan,
Haushaltswirkungen
auf den Landkreis Gießen**

Vermögensplan
für das Geschäftsjahr
2020

Deckungsmittel (Mittelherkunft)	Plan 2020 Stand 08/2019 €
1. Zuführung zum Stammkapital	0
2. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0
3. Zuführung zu langfristigen Rückstellung abzüglich Entnahmen	0
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	53.300
5. Entnahme aus Sonderposten mit Rücklageanteil	-40.500
6. Abschreibungen und Anlageabgänge	89.600
7. Betriebskostenzuschüsse Landkreises Gießen abzüglich Entnahmen aus Position C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0
9. Kredite	0
10. Verwendung Finanzüberschuss Vorjahr	46.700
11. Finanzunterdeckung	0
Summe	149.100

Ausgaben (Mittelverwendung)	Plan 2020 €
1. Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0
1.2. Sachanlagen	0
1.2.1. Technische Anlagen	33.000
1.2.2. Fahrzeuge	56.600
1.2.3. Andere Anlagen BGA	10.400
1.3. GWG	0
2. Tilgungen von Krediten	0
3. Finanzüberschuss	49.100
Summe	149.100

Servicebetrieb Landkreis Gießen Fünfjähriger Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2020

Deckungsmittel (Mittelherkunft)	Ist 2017 €	Ist 2018	Plan 2019 Stand 08/2019 €	Plan 2019 Stand 08/2019 €	Plan 2020 Stand 08/2019 €	Plan 2021 Stand 08/2019 €	Plan 2022 Stand 08/2019 €	Plan 2023 Stand 08/2019 €
1. Zuführung zum Stammkapital			0	0	0	0	0	0
2. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen			0	0	0	0	0	0
3. Zuführung zu langfristigen Rückstellung abzüglich Entnahmen			0	0	0	0	0	0
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	38.943	34.181	57.000	52.500	53.300	50.900	50.000	50.000
5. Entnahme aus Sonderposten mit Rücklageanteil	-85.144	-31.245	-36.700	-35.400	-40.500	-40.000	-40.000	-40.000
6. Abschreibungen und Anlageabgänge	128.497	78.793	86.200	82.100	89.600	90.000	90.000	90.000
7. Erstattung für Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen Vorjahre	2.939							
8. Betriebskostenzuschüsse Landkreis Gießen abzüglich Entnahmen aus Position C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"			0	0	0	0	0	0
9. Rückflüsse aus gewährten Darlehen			0	0	0	0	0	0
10. Kredite			43.000	47.500	46.700	49.100	50.000	50.000
11. Verwendung Finanzüberschuss Vorjahr	48.770	43.353						
12. Finanzunterdeckung			0		0	0	0	0
Summe	134.005	125.081	149.500	146.700	149.100	150.000	150.000	150.000

Ausgaben (Mittelverwendung)	Ist 2017 €	Ist 2018	Plan 2019 Stand 08/2019 €	Plan 2019 Stand 08/2019 €	Plan 2020 Stand 08/2019 €	Plan 2021 Stand 08/2019 €	Plan 2022 Stand 08/2019 €	Plan 2023 Stand 08/2019 €
1. Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			0	0	0	0	0	0
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.117							
1.2. Sachanlagen								
1.2.1. Fahrzeuge			0	0	0	0	0	0
1.2.2.1 Fahrzeuge Bestand Landkreis Gießen	13.508	8.871	55.900	55.900	33.000	30.000	30.000	30.000
1.2.2.2 Fahrzeuge Neuanschaffungen								
1.2.2.3 Andere Anlagen BGA			39.700	39.700	56.600	60.000	60.000	60.000
1.2.3.1 Andere Anlagen BGA Bestand Landkreis Gießen								
1.2.3.2 Andere Anlagen BGA Neuanschaffungen								
1.3. GWG								
1.3.1. GWG Bestand Landkreis Gießen	24.466	30.371	4.400	4.400	10.400	10.000	10.000	10.000
1.3.2. GWG Neuanschaffungen	8.400		0	0	0	0	0	0
4. Tilgungen von Krediten	43.352	47.547	49.500	46.700	49.100	50.000	50.000	50.000
Summe	134.005	125.081	149.500	146.700	149.100	150.000	150.000	150.000

Einnahmen und Ausgaben,
die sich auf die Finanzplanung für den
Haushalt des Landkreises Gießen
bis 2022 auswirken

Einnahmen / Geldeinzahlung durch den Landkreis Gießen	Ist 2017 €	Ist 2018 €	Plan 2019	Plan 2020 Stand 08/2018 €	Plan 2020	Plan 2021 €	Plan 2022 €
1. Geldeinzahlungen laufendes Geschäft							
Betriebskostenzuschüsse	7.853.370	8.044.385	8.728.400	9.880.958	9.114.900	9.297.180	9.483.132
Betriebskostenzuschuss indexierte Haushaltsmittel	4.011.771	4.530.614	5.336.000	4.904.600	6.352.000	6.415.500	6.479.700
Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0	0	0
Zuweisung zum Vertausgleich	0	0	0	0	0	0	0
2. Geldeinzahlungen Investitionen / Desinvestitionen							
Investitionszuschüsse	38.943	34.181	52.500	30.000	53.300	50.900	50.000
3. Geldeinzahlungen Finanzverkehr							
Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen Landkreis	0	0	0	0	0	0	0
Rückzahlung von gewährten Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
Summe	11.904.084	12.609.179	14.116.900	14.815.558	15.520.200	15.763.580	16.012.832

Ausgaben / Geldauszahlung an den Landkreis Gießen	Ist 2017 €	Ist 2018 €	Plan 2019	Plan 2020 Stand 08/2018 €	Plan 2020	Plan 2021 €	Plan 2022 €
1. Geldauszahlungen laufendes Geschäft							
Rückzahlung von Betriebskostenzuschüssen	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungskostenbeiträge, Personalgestellung	525.949	542.408	554.300	572.200	569.000	580.360	591.923
2. Geldauszahlungen Investitionen / Desinvestitionen							
Kauf Anlagevermögen vom Landkreis Gießen	0	0	0	0	0	0	0
Rückzahlung von Investitionszuschüssen	0	0	0	0	0	0	0
3. Geldauszahlungen Finanzverkehr							
Tilgung von Darlehen des Landkreises	0	0	0	0	0	0	0
Gewährung von Darlehen an den Landkreis	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen an den Landkreis	0	0	0	0	0	0	0
Summe	525.949	542.408	554.300	572.200	569.000	580.360	591.923

VII. Erläuterungen zu den Vermögensplänen, zu den Finanzplänen sowie zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen

Erläuterungen zum Vermögensplan und zum Finanzplan

Der Vermögensplan muss mindestens alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres enthalten, die sich aus Anlagenänderungen und aus der Kreditwirtschaft ergeben. Der Vermögensplan und der Finanzplan dienen dem Erhalt der Liquidität des Eigenbetriebs und geben Auskunft über Mittelherkunft und Mittelverwendung.

Zur Finanzierung der Aufwendungen des Geschäftsjahres 2020 erhält der Eigenbetrieb Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Gießen. Durch diese Zuschüsse werden alle Aufwendungen des Eigenbetriebs gedeckt, damit sich ein neutrales Ergebnis ergibt und die Erhaltung des Stammkapitals sichergestellt wird. Da sich diese Zuschüsse und die Betriebsaufwendungen neutralisieren, werden die Zuschüsse nicht in den Vermögens- und Finanzplänen berücksichtigt. Die Ausgaben der Vermögens- und Finanzpläne beinhalten in Bezug auf 2020 die Investitionen. Diese Investitionen werden durch Abschreibungen und Investitionszuschüsse des Landkreises gedeckt.

Erläuterungen zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen

Die Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen setzen sich im Jahr 2020 auf der Einnahmenseite aus der Zahlung des allgemeinen Betriebskostenzuschusses in Höhe von Euro 15.466.900 und Investitionszuschüssen in Höhe von Euro 53.300 zusammen. Auf der Ausgabenseite werden 2020 die Euro 464.700 für die Verwaltungskostenpauschale berücksichtigt.

*Vorlage
an den Kreistag*

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Grundschule Staufenberg, Neubau einer zentralen Grundschule; hier: Projektgenehmigung und Mittelfreigabe

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag erteilt die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für den Neubau der Zentralen Grundschule in Staufenberg.

Gesamtkosten der Maßnahme: 14.850.000 € (brutto).

Begründung:

Mit dem Neubau der zentralen Grundschule Staufenberg am Ratsweg 1, 35460 Staufenberg, werden die drei bestehenden Grundschulen in Staufenberg, Daubringen und Mainzlar zusammengefasst. Alle drei alten Standorte können aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht zukunftsfähig erweitert werden, z. B. für die heute obligatorische Ganztagesbetreuung.

Das Konzept der zentralen Grundschule geht von einer dauerhaften Dreizügigkeit und einer konstanten Auslastung von ca. 300 Schulkindern aus.

Die neue Grundschule wird in einem polygonalen, zweigeschossigen Baukörper errichtet. Das aus drei jeweils fünfeckigen Modulen geformte Gebäude erhält an zentraler Stelle eine geschützte Eingangszone.

Die Verwaltungs-, Fach- und Mehrzweckräume sowie der Ganztagesbereich und die Mensa verteilen sich im Erdgeschoss. Alle Klassen- und Gruppenräume sind im Obergeschoss angesiedelt. Die polygonale Gebäudestruktur verzahnt sich über die offenen und halboffenen Raumgruppen im Erdgeschoss mit den differenzierten, großzügigen Pausenbereichen. Die bauliche Gliederung erzeugt dabei ganz selbstverständlich eine Zonierung der Freiflächen für Schule und Tagesbetreuung in aktive und ruhige Bereiche.

Der nach Osten orientierte Verwaltungsbereich liegt nahe zur Bushaltestelle und zu den Parkplätzen, er ist somit für Eltern und Lehrer auf kurzem Wege erreichbar und in Bezug auf den Schulbetrieb zentral angeordnet. Die Fachräume bilden einen zweiten Baustein im Erdgeschoss, der sich nach Süden orientiert. Auch die Räume der Ganztagesbetreuung sind zu einer funktionalen Einheit zusammengefasst und als drittes Modul nach Westen und in der Nähe der Mensa und des Musikraums situiert. Der Speisesaal bildet den nördlichen Abschluss der Schule und kann auch außerhalb der Unterrichtszeiten für externe Veranstaltungen genutzt werden.

In jedem fünfeckigen Modul erfolgt ein zentraler Aufgang aus dem Erdgeschoss über eine Treppe in der Halle und barrierefrei über einen Aufzug für das gesamte Gebäude. Durch alle drei Module hindurch, und somit durch die gesamte Schule, zieht sich ein Flur, der mit seinen Nischen und Aufweitungen vielfältige räumliche Angebote für unterschiedliche Lernsituationen schafft. Vier bis fünf Klassenräume gruppieren sich jeweils um eine vielfältig nutzbare Aktionsfläche, die als Mitte fungiert und die über Oberlichter direkt mit Tageslicht versorgt sind.

Eine barrierefreie Gestaltung wird gerade im Hinblick auf Inklusion als selbstverständlich erachtet. Menschen mit Behinderung oder Einschränkungen können die Grundschule ohne fremde Hilfe betreten und sich mittels eines Lifts auf beiden Ebenen im Gebäude ohne fremde Hilfe bewegen.

Sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen stehen grundstücksnah zur Verfügung. Die Nutzung von Fernwärme ist geplant.

Der Neubau orientiert sich am energetischen Standard KfW 55. Die Energiesparverordnung 2014 (EnEV) mit den verschärften Anforderungen 2016 sowie das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) werden eingehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 14.850.000 € (brutto).

Die Mittel werden im Teilfinanzhaushalt 21.1.01.34

bei der Maßnahme Nr. 750 (KIP II) mit 2.157.118 € (brutto) und
bei der Maßnahme Nr. 100 (HH) mit 12.700.000 € (brutto)

bereitgestellt.

Folgekosten:

Die Folgekostenberechnung ist in Bearbeitung und wird nachgereicht, spätestens zur Kreistagssitzung.

Mitzeichnung:

Fachdienst Baden


Ingmar Kupski
Stellvertretende
Fachdienstleitung


Ingmar Kupski
Sachbearbeiter


Mario Rohrmus
Fachbereichsleitung


Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses
vom: 14.10.19
Die Vorlage wird ~~mit Zusatzbeschluss~~
genehmigt ~~nicht genehmigt~~ ~~zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung



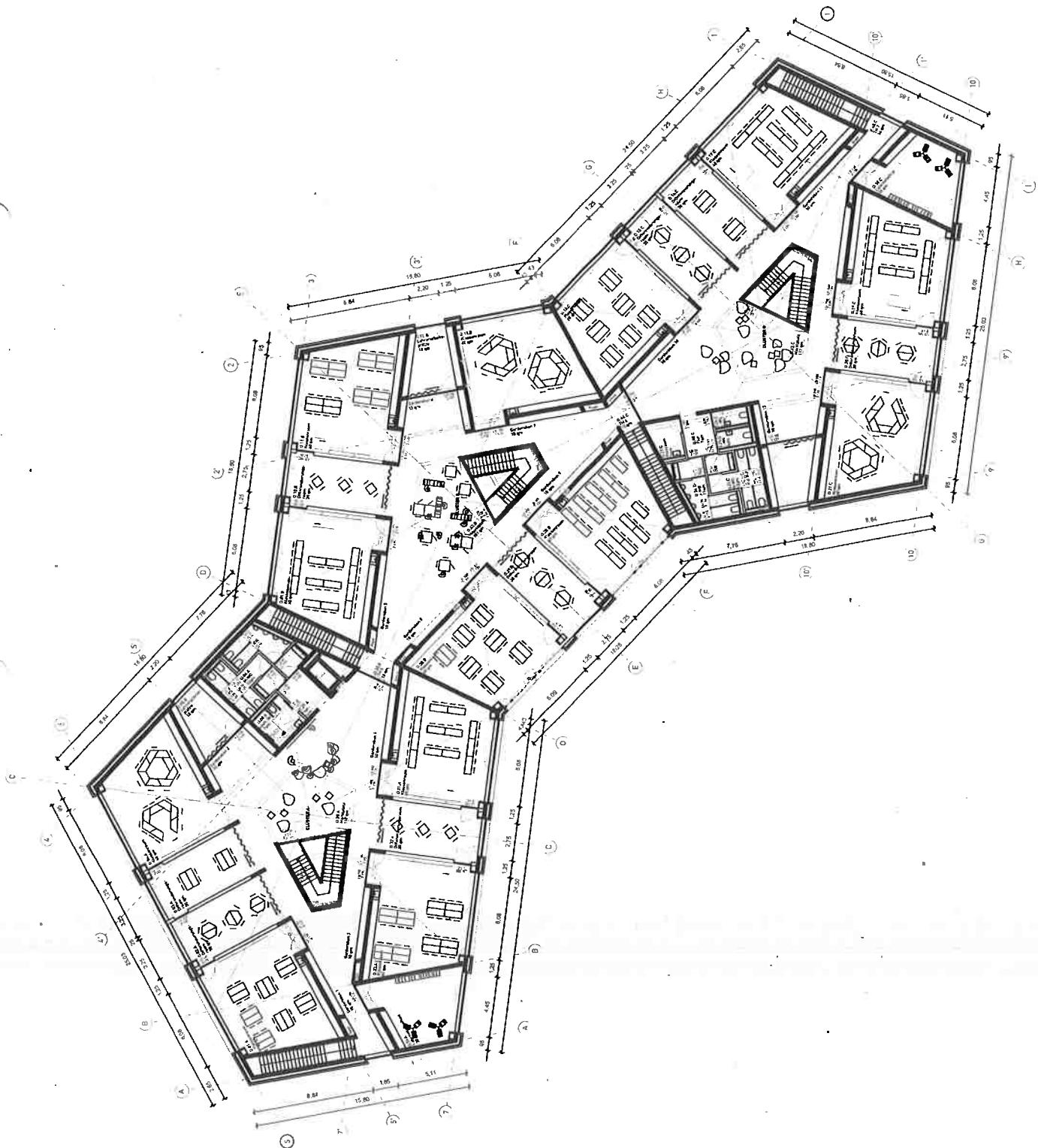
Beschluss des Kreisrings vom:
11.11.2019
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----

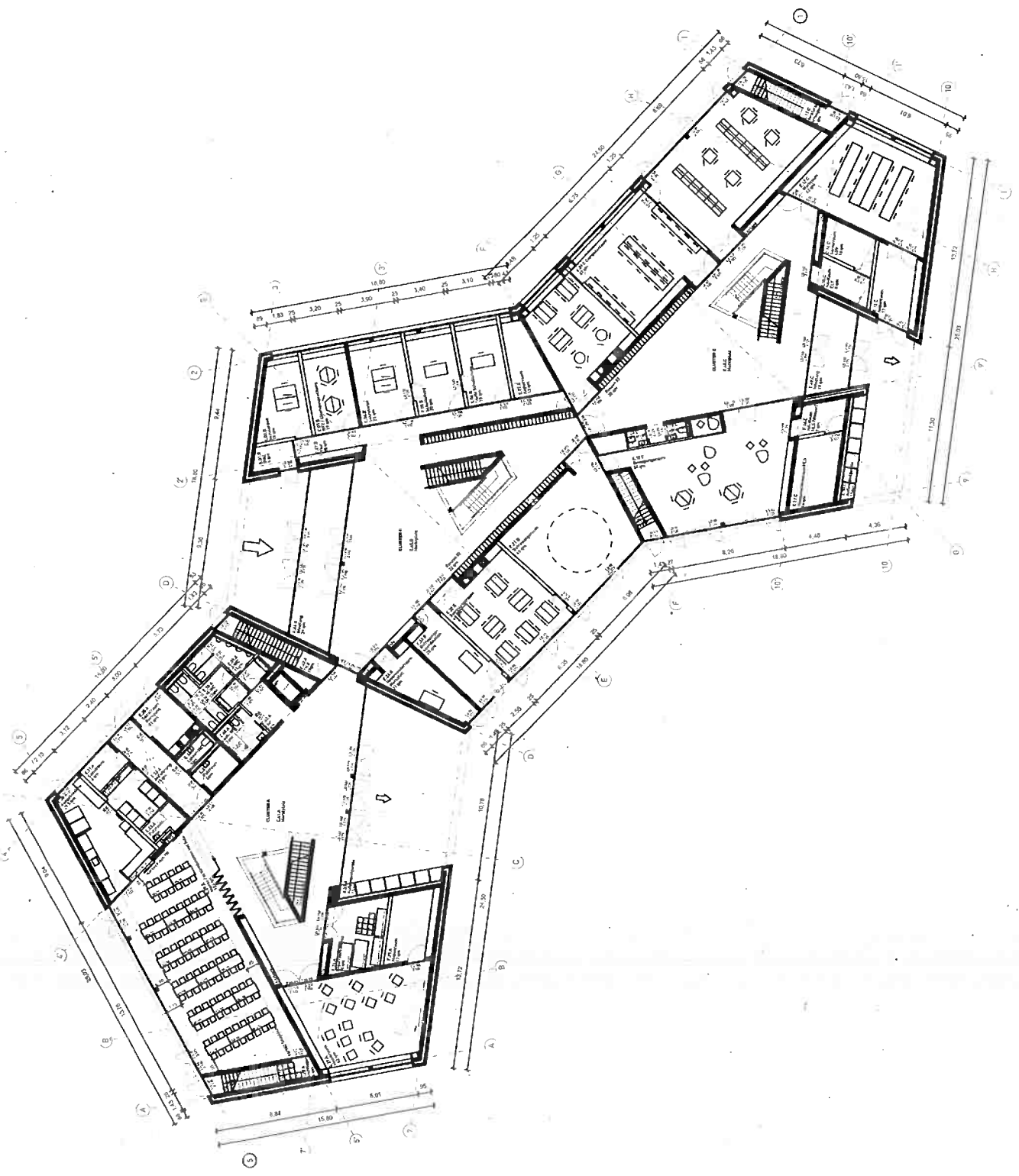
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----

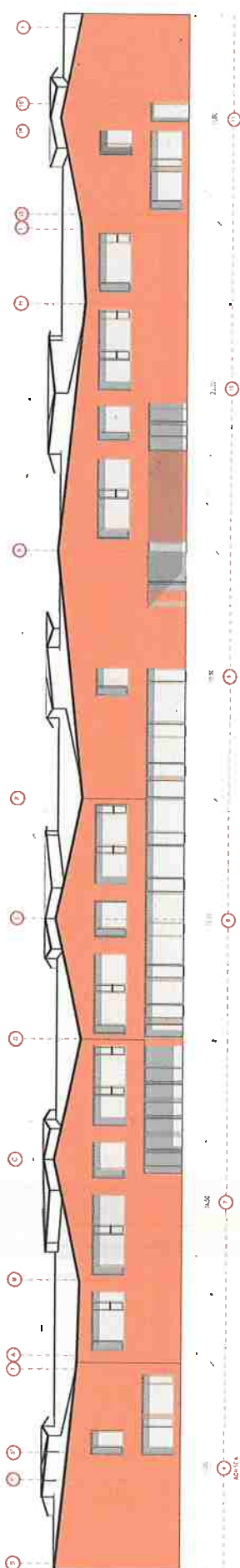
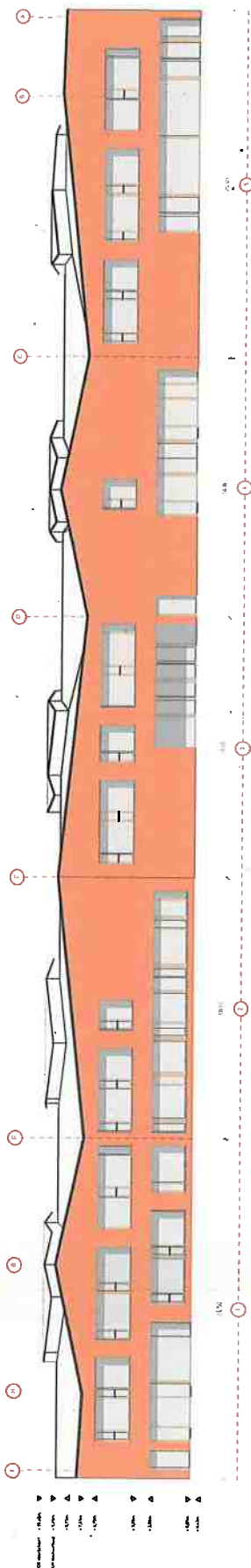


1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----



[illegible]

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Vorlage
an den Kreistag

**Grundschule "Limesschule" Pohlheim-Watzenborn-Steinberg, Ersatzneubau;
hier: Projektgenehmigung und Mittelfreigabe**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag erteilt die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für den Ersatzneubau der Grundschule „Limesschule“ in Pohlheim-Watzenborn-Steinberg.

Gesamtkosten der Maßnahme: 10.425.000 € (brutto).

Begründung:

Die Bestandsgebäude aus den 60ern weisen einen erheblichen Sanierungsstau auf und entsprechen nicht mehr dem heutigen Energiestandard. Als Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat sich der Landkreis Gießen für einen Ersatzneubau entschieden.

Das Konzept beinhaltet den Ersatzneubau, der von einer dauerhaften Vierzügigkeit und einer konstanten Auslastung mit ca. 390 Schulkindern ausgeht. Folgende Bestandsgebäude sollen erhalten bleiben:

- 4-Klassenpavilion
- WC-Anlagen an der Sporthalle
- Sporthalle
- Ganztagesbereich

Der Ersatzneubau wird als dreigeschossiger solitärer Baukörper mit einem zentralen Eingang und einer Halle, die bis zum 2.Obergeschoss offen ist, errichtet. Die Obergeschosse werden versetzt auf dem Erdgeschoss errichtet, so dass jeweils zwei überdachte Pausenflächen entstehen.

Das Gebäude wurde so in der Landschaft positioniert, dass der Baumbestand weitgehend erhalten bleiben kann. Dieser wirkt sich positiv auf die Schulhofgestaltung (Schattenspenden) als auch als Sicht- und Geräuschschutz zu der benachbarten Bebauung aus. Der Ersatzneubau wird im 1.Obergeschoss mit einem Verbindungssteg an das Erdgeschoss des 4-Klassenpavillons barrierefrei angeschlossen.

Die Verwaltung-, Musik-, Mehrzweckräume sowie die Mensa sind im Erdgeschoss zu finden. Alle Klassen-, Gruppen- und Besprechungsräume sind in den beiden Obergeschossen angesiedelt. Die Obergeschosse sind jeweils in 2 Clustern durch

eine zentrale Halle unterteilt, die durch Lichtkuppeln im Dach mit Tageslicht versorgt wird. Die beiden innenliegenden Treppenhäuser sowie die Halle werden durch eine Aufzugsanlage ergänzt, um die Barrierefreiheit innerhalb des Gebäudes zu sichern. Pro Geschoss sind jeweils zwei Jahrgänge untergebracht, die vom Rest der Flächen klar abgetrennt sind. Je Cluster ist ein „Lernflur“ angeordnet, der für pädagogische Aspekte individuell genutzt werden kann. Diese befinden sich innerhalb der Cluster und werden mit Tageslicht versorgt.

Die Außenanlagen werden insgesamt so hergestellt, dass eine barrierefreie Erschließung zwischen den unterschiedlichen Höhenniveaus über Rampen und geneigte Wege sichergestellt ist.

Im derzeitigen Ganztagsbereich befindet sich die Mensa mit einer Ausgabeküche. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen, die den Ganztagsbereich nutzen werden, wird die vorhandene Mensa mit der Ausgabeküche in den Neubau integriert und vergrößert.

Der Gesamtausgabebedarf der Maßnahme beträgt ca. 10.425.000,00 € (brutto):

Maßnahme	Voraussichtliche anfallende Kosten nach Kostenschätzung in € (brutto)
KIP II:	7.825.000,00 €
Haushalt: Nicht förderfähige Maßnahmen: a) Erweiterung der Mensa im Ersatzneubau, b) Wiederherstellung des Bestandsschulhofes im Bereich des Abbruchs	2.600.000,00 €
<u>Summe:</u>	<u>10.425.000,00 €</u>

Durch die Platzierung des Neubaus im Norden des Grundstückes, abseits der Bestandsgebäude, kann der Unterrichtsbetrieb in den bestehenden Räumen so lange aufrecht erhalten werden, bis die neuen Räume bezugsfertig sind. Damit sind Interimslösungen für den Schulbetrieb während der Bauphase nicht erforderlich.

Es wird von einer Gesamtbauzeit von 2 Jahren ausgegangen. Da der Neubau zeitlich an das KIP-Programm gebunden ist muss die Fertigstellung somit spätestens im Sommer 2022 erfolgen.

Im Nachgang werden die Bestandsgebäude, soweit sie nicht mehr benötigt werden, abgerissen.

Die Ver- und Entsorgung steht grundstücksnah zur Verfügung. Die Nutzung von Fernwärme ist geplant.

Der Neubau orientiert sich am energetischen Standard KfW 55. Die Energiesparverordnung 2014 (EnEV) mit den verschärften Anforderungen 2016 sowie das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) werden eingehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 10.425.000,00 € (brutto). Die Kostenzusammenstellung basiert auf den aktuellen Planungsstand (Kostenschätzung).

Die Mittel werden im Teilfinanzhaushalt 21.1.01.29

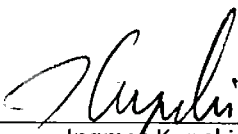
bei der Maßnahme 850 (KIP II) mit 7.825.000,00 € (brutto) und
bei der Maßnahme 100 (HH) mit 2.600.000,00 € (brutto)

bereitgestellt.

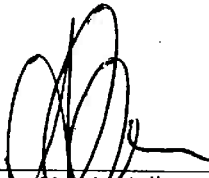
Folgekosten:

Die Folgekostenberechnung ist in Bearbeitung und wird nachgereicht, spätestens zur Kreistagssitzung.

Mitzeichnung:



Ingmar Kupski
Stellvertretende
Fachdienstleitung



Martin Adler
Sachbearbeiter



Mario Rohrmus
Fachbereichsleitung



Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses
vom: 14.10.19

Die Vorlage wird ~~mit Zusatzbeschluss~~
genehmigt ~~- nicht genehmigt - zurückgestellt~~

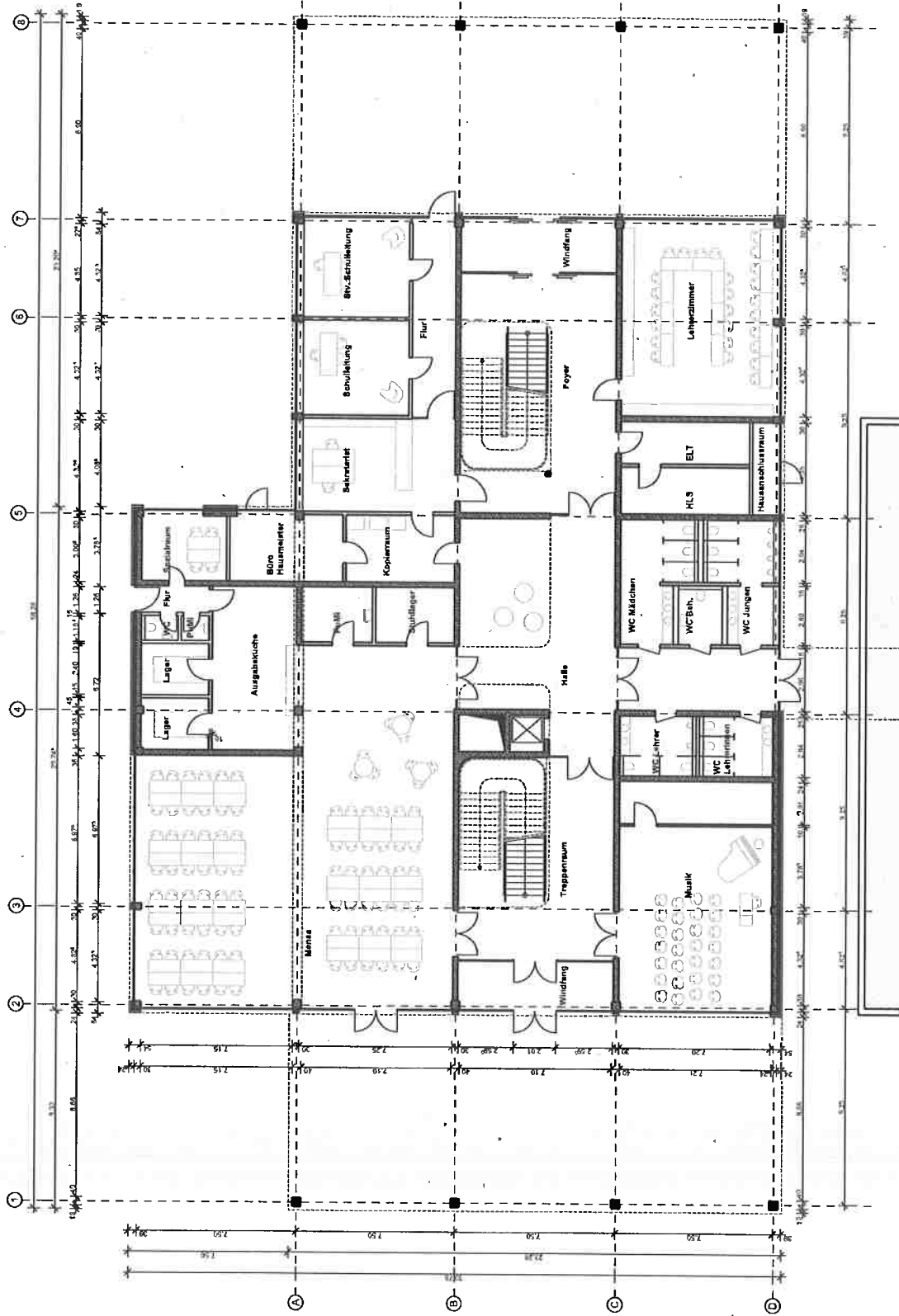
Zur Beglaubigung

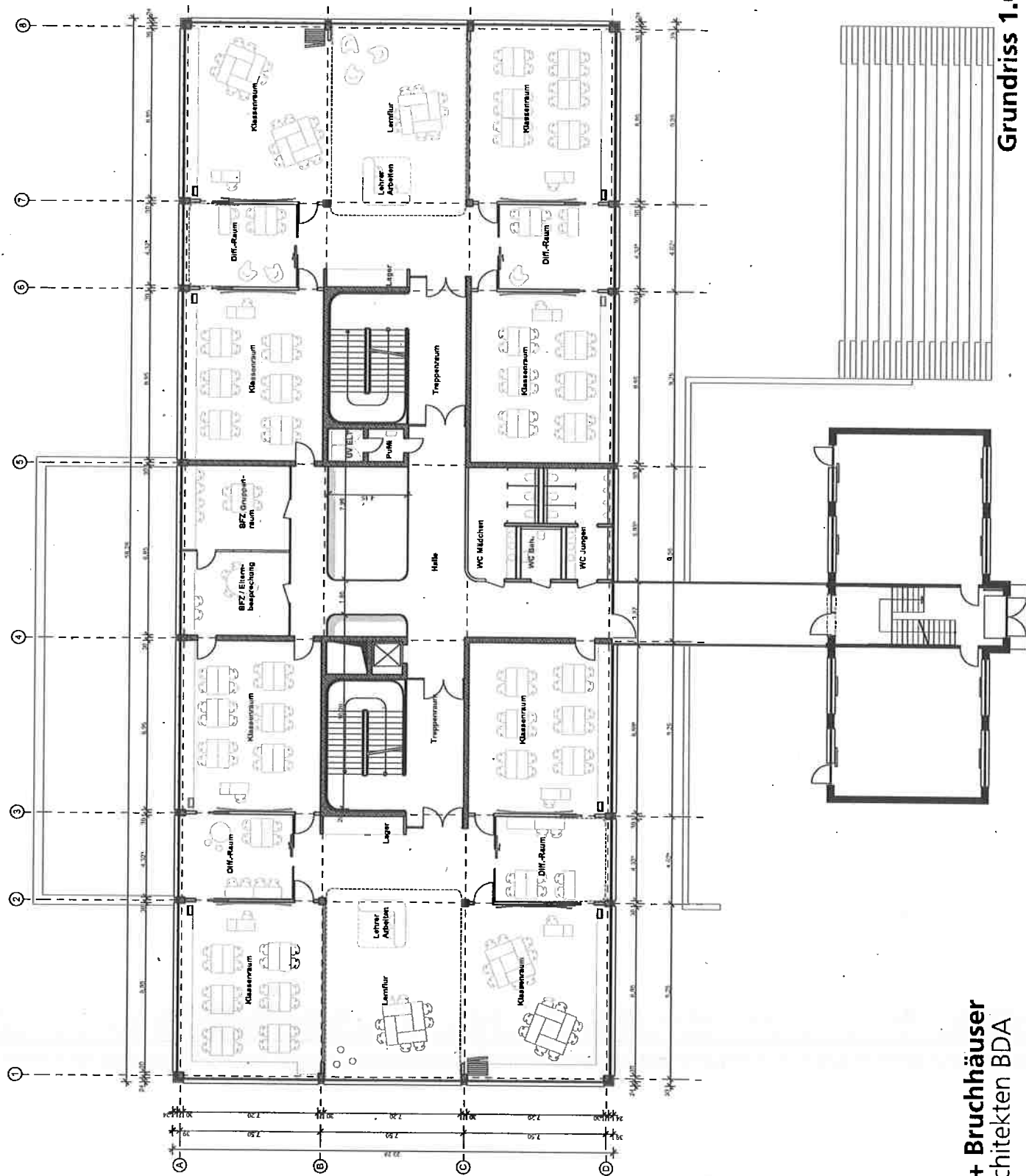


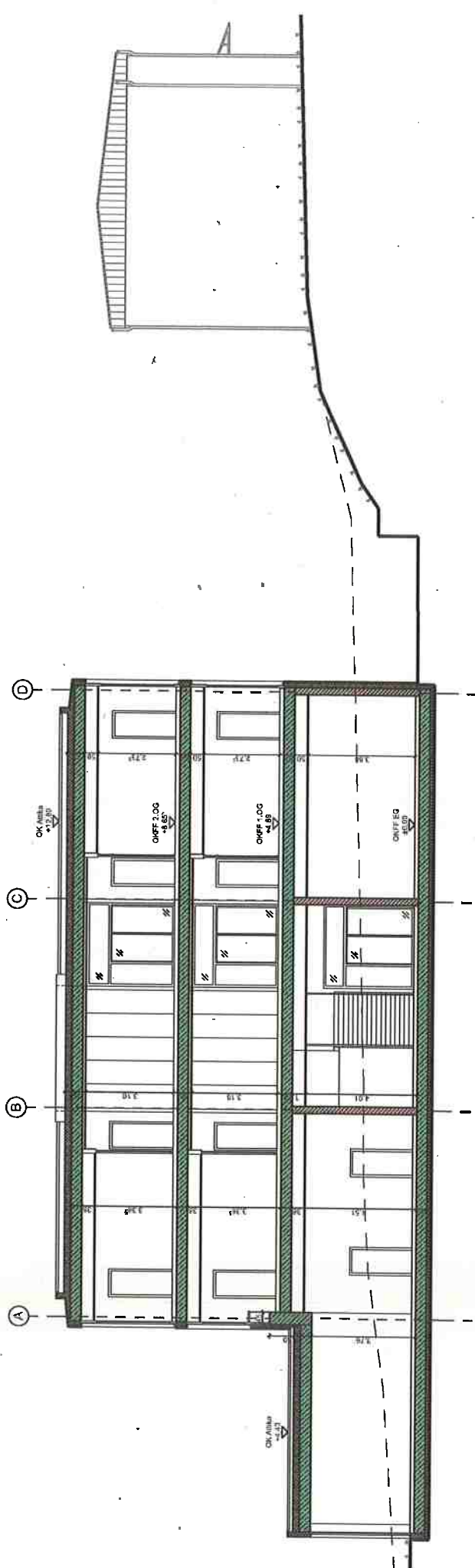
Beschluss des Kreistags vom: 14.11.2019

Die Vorlage wird ~~mit Zusatzbeschluss~~
genehmigt ~~- nicht genehmigt - zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung







Christl + Bruchhäuser
 Freie Architekten BDA

Schnitt B-B, M 1:200

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: St99Eu
Sachbearbeiter: Andreas Euler
Telefonnummer: +49 (641) 9390 9519

Vorlage Nr.: 1176/2019
Gießen, den 2. Oktober 2019

*Vorlage
an den Kreistag*

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG)

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) 7. Mai 2018.

Begründung:

Das Land Hessen hat am 13. Dezember 2017 das Landesaufnahmegesetz - LAufnG dahingehend geändert, dass eine Satzungsermächtigung für die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Gemeinschaftsunterkünften in das Gesetz aufgenommen wurde. Ziel dieser Satzung soll sein, dass die Nutzungsgebühren kostendeckend für den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte sind und so dieser Betrieb nicht mehr durch die sogenannte kleine Pauschale nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 LAufnG abgegolten wird. Gleichzeitig wurde die kleine Pauschale erheblich reduziert.

Der Landkreis hat mit der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) von seinem Regelungsrecht am 07.05.2018 Gebrauch machen.

Bei der Gebührenhöhe wurden zum damaligen Zeitpunkt Kosten aus den Jahren 2016 und 2017 und der damals bestehenden Unterkünfte zugrunde gelegt. Nach den nun vorliegenden Zahlen aus den Jahren 2017 und 2018 wurde nun eine Prognose für das Jahr 2020 festgelegt. Hierbei wurde auch berücksichtigt, dass Verträge zu einigen Unterkünften gekündigt wurden und der Betrieb eigener Unterkünfte als Flüchtlingsunterkünfte beendet wurde.

Dies führte dazu, dass die durchschnittlichen auf die Bewohner/innen umzulegenden Kosten sich erhöht haben.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten für die Veröffentlichung der Satzung in Höhe von ca. 260,00 €. Ansonsten ist mit Mehreinnahmen zu rechnen /

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Flüchtlingswesen

Organisationseinheit

Andreas Euler

Sachbearbeiter/in

Achim Szauter

Euler

Leiter der
Organisationseinheit

Anita Schneider

Landrätin

Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses

vom: 14.10.19

Die Vorlage wird ~~mit Zusatzbeschluss~~
genehmigt ~~- nicht genehmigt - zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung

J. Cieslik

Beschluss des Kreis Tags vom:

14.10.2019

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

**Zweite Satzung zur Änderung der
Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von
Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem
Landesaufnahmegesetz (LAufnG)
vom 7. Mai 2018,
zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Mai 2019**

**Artikel I
Änderungen**

In § 3 Absatz 2 der Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) vom 7. Mai 2018, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Mai 2019, wird folgendes geändert:

Der Halbsatz

„ab dem 1. Januar 2019 350,00 Euro“

wird ersetzt durch:

*„vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 350,00 Euro,
ab dem 1. Januar 2020 402,00 Euro.“*

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Hungen, den 11. November 2019
Der Kreisausschuss

Anita Schneider
Landrätin

Kalkulation der Gebühren für die Nutzung von Gemeinschaftsunterkünften Gebühren für das Jahr 2020

Erläuterung vorab:

es wird zwischen zwei Arten von Gemeinschaftsunterkünften unterschieden:

1. Gemeinschaftsunterkünfte, bei denen mit Betreibern ein Vertrag über den Betrieb einer Gemeinschaftunterkunft geschlossen wurde (GU)
2. Gemeinschaftsunterkünfte im Eigentum des Landkreises (GU-LK)

Die Berechnung der Kosten für die Gemeinschaftsunterkünfte zu 1. wird dergestalt vorgenommen, dass zu den Ausgaben der Garantiebelegung ein Aufschlag in Höhe von 10% addiert wird, der als Puffer dient um Leerstandszahlungen zu vermeiden. Bei den Unterkünften zu 2. wurden die Kosten des Jahres 2018 ermittelt. Von diesen Kosten wurden die Kosten subtrahiert, die auf die geschlossenen oder zu schließenden Unterkünfte entfielen. Hierzu wurden noch die Ausgaben des geplanten Betriebs, sowie die Personalkosten der an der Verwaltung der Unterkünfte beteiligten Mitarbeiter addiert. Anschließend wurde noch die errechnete Unterdeckung 2017 und 2018 addiert.

Dieser Betrag wurde durch die geplante Anzahl an Personen im Jahresschnitt und Monate umgelegt, der so ermittelte Betrag wurde gerundet.

Ausgaben Häuser mit Betreiberverträgen	1.936.304,70 €
Ausgaben landkreiseigener Unterkünfte	1.390.382,63 €
Personal	127.104,55 €
Unterdeckung 2017/2018	294.045,37 €
Summe:	3.747.837,25 €

Kosten pro Monat pro Person	401,96 €
gerundet	402,00 €

Anzahl der GU-Plätze geplant 12/2020	1174
Erwartete Bewohneranzahl Ø 2020	777
Erwartete Belegungsquote Ø 2020	66,2%

Sollte sich im Laufe des Jahres die Bewohnerzahl reduzieren, besteht die Möglichkeit noch Unterkünfte zu kündigen. Für kurzfristige Erweiterungen besteht die Möglichkeit Lagerzimmer in Bewohnerzimmer umzuwandeln und stattdessen ein externes Lager zu verwenden.

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 20-902.31
Sachbearbeiter: Jutta Heieis
Telefonnummer: 0641-9390-1360

Vorlage Nr.: 1117/2019
Gießen, den 15. August 2019

Vorlage
an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Haushaltslage ist die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 erforderlich.

Die 1. Nachtragssatzung soll am 16. September 2019 in den Kreistag eingebracht und in der Sitzung am 11. November 2019 verabschiedet werden.

Auf die Erläuterungen im Vorbericht zum Entwurf des Nachtragshaushalts wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten / Kosten in Höhe von _____ €

Sonstiges/Bemerkungen:

NT Haushaltsentwurf ist im Parlamentarischen Informationssystem T-Signat

Mitzeichnung:

Fachbereich Finanz- u.
Rechnungswesen

Organisationseinheit

Jutta Heieis

Sachbearbeiter/in

Landrätin

Heieis
Leiterin der
Organisationseinheit

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreis ausschusses
vom: 9.9.2019
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
~~genehmigt~~ - nicht genehmigt - zurückgestellt
Zur Beglaubigung *[Signature]*

Beschluss des Kreis vom:
16.9.2019
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt
eingekacht
Zur Beglaubigung

Beschluss des Kreis vom:
11.11.2019
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Kreistag



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

A U S Z U G

aus dem Protokoll folgender Sitzung: Kreistag

Sitzung am: 16.09.2019

Vorsitz: Karl-Heinz Funck

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

4. Einbringung der Nachtragssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: 1117/2019
--

Landrätin Anita Schneider bringt den vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 9. September 2019 festgestellten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragsplans für das Haushaltsjahr 2019 in den Kreistag ein. (Die Haushaltsrede ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt).

Landrätin Anita Schneider teilt mit, dass es wegen noch ausstehender Plandaten des Landes Hessen durchaus sein kann, dass der Entwurf für das Haushaltsjahr 2020 nicht - wie geplant - in der Kreistagssitzung am 11. November 2019, sondern vielleicht erst in der Kreistagssitzung am 16. Dezember 2019 eingebracht werden kann.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Entwurf des Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2019 auf der Homepage des Landkreises Gießen www.landkreis-giessen.de unter dem Parlamentsinformationssystem beziehungsweise direkt unter <https://politik.lkgi.de/bi/> (als PDF-Dokument) herunter geladen werden kann.

Weiter stellt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fest, dass die Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Rahmen der Vorlage 1117/2019 (in zweiter und dritter Lesung) in der Sitzung des Kreistags am 11. November 2019 vorgesehen ist und die Beratungsrunde in den Kreistagsausschüssen durchgeführt wird. Auf eine Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Fragerunde) werde verzichtet.

Verteiler:
FD20
ST91

Für den richtigen Auszug
Gießen, den 18.09.2019
LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Im Auftrag


Nicole Fritz

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 16.09.2019
Dezernat I Die Landrätin	Name: Anita Schneider
	Telefon: 06 41 - 93 90 17 37
	Fax: 06 41 - 93 90 16 00
	E-Mail: anita.schneider@lkgi.de
	Gebäude: F Raum: F112a

Rede zur Einbringung des Nachtragshaushaltes 2019
im Rahmen der Kreistagssitzung am 16. September 2019
durch Landrätin Anita Schneider

-Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

es kommt nicht allzu oft vor bzw. es ist mir nicht bekannt, ob wir einen Nachtragshaushalt mit dem Ziel einer Entlastung der Kommunen durch eine Senkung der Kreisumlage überhaupt schon einmal hatten.

Die gute unterjährige Entwicklung des letzten Haushaltsjahres 2018 hat uns bereits Anfang des Jahres 2019 dazu veranlasst den Haushaltsplan im Vergleich zu der tatsächlichen Aus- und Einnahmesituation in den Blick zu nehmen. Ich hatte hierzu auch bereits im Haupt- und Finanzausschuss mit Blick auf den Jahresabschluss 2018 berichtet und einen Nachtragshaushalt in Aussicht gestellt.

Dies führte auch dazu, dass der Kreistag am 13. Mai 2019 - erstmals in seiner Funktion als oberstes Organ des Landkreises - den Kreisausschuss beauftragt hat, einen Nachtrag 2019 vorzulegen mit dem Ziel der Bewertung der finanziellen Risiken aus der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und einer Senkung der Kreisumlage.

Gerade dieser Auftrag kann mit dem Nachtragshaushalt nicht gänzlich aufgelöst werden. Die Umsetzung des Bundesteilhabepaketes wird erst im Haushalt 2020 zu Buche schlagen. Der Nachtragshaushalt kann sich jedoch nur auf die Betrachtung des Haushaltsjahres 2019 beziehen.

Ein Nachtragshaushalt ist also immer eine Anpassung der Haushaltszahlen an aktuelle Daten und Ereignisse des laufenden Haushaltsjahres, die den ursprünglichen Haushalt in wesentlichen Teilen verändert. Also eine Anpassung nach unserem heutigen Planungs- und Wissenstand. Deshalb ist es auch formal und fachlich nicht richtig, im Vorfeld der Aufstellung des Nachtragshaushalts bereits „Senkungen von Kreisumlagen bis auf die Kommastelle“ festzulegen!

Anlage 4 zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 16. September 2019

Weiterhin zeigt sich zudem im laufenden Jahr – wie bereits im Vorjahr –, dass die Anzahl der Stellen in der Verwaltung, die aus unterschiedlichen Gründen unterjährig zeitweise nicht besetzt sind, anwächst. Dies führt zu Einsparungen gegenüber den geplanten Personalkosten in Höhe von 1,0 Mio. EUR. Fachkräftesicherung ist hier ein Thema. Es wird immer schwieriger, gutes Fachpersonal zu finden. Exemplarisch können die Probleme des Gesundheitsamtes bei der Besetzung freier Arztstellen genannt werden.

Mitteilen kann ich Ihnen ebenfalls, dass der Landeswohlfahrtsverband den Hebesatz für die Verbandsumlage auf 10,967 % festgesetzt hat. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2019 musste man noch von einem Hebesatz von 11,098 % ausgehen. Auch diese Veränderung zieht eine positive Veränderung von rund 640.000 EUR nach sich.

In mehreren Produkten, insbesondere in den Bereichen Verkehrswesen, Kreisvolkshochschule sowie hauptsächlich im Bereich der Baugenehmigungen wird ein höheres Gebührenaufkommen erwartet. Die Mehrerträge betragen insgesamt 1,4 Mio. EUR, davon alleine bei den Baugenehmigungen 450.000 EUR.

Anrede, Sie erkennen bei dieser Aufzählung sehr deutlich: Es sind Einmaleffekte (wie auch im Haushaltsjahr 2018), die zu den Entlastungen im Sozialhaushalt führen.

Inwieweit sich dies im Jahr Haushaltsjahr 2020 so wiederholt, können wir aus heutiger Sicht nicht vorhersehen. Vorhersagen können wir jedoch erhebliche Steigerungen im Sozialhaushalt durch die Veränderung von Aufgaben oder neu hinzukommende Aufgaben. Zu nennen ist hier das Unterhaltsvorschussgesetz durch die Erweiterung der Verpflichtung der Gewährung des Unterhaltsvorschusses bis 18 Jahre sowie die nun kommende Umsetzung des Bundesteilhabepaketes, was uns inhaltlich bereits im Sozialhausschuss beschäftigt hat. Allein diese zwei neuen Aufgaben erhöhen nicht nur den Personalbedarf in der Kreisverwaltung, sondern eben auch die finanziellen Leistungen, die der Kreis zu erbringen hat. Denn im Gegensatz zur Landesauffassung ist es eben kein Nullsummenspiel. Die Aufteilung zwischen LWV und Landkreisen - nach dem Lebensabschnittsmodell - führt deutlich zu zusätzlichen Leistungen der Landkreise. So rechnet der HLT damit, dass alleine die Umsetzung des Lebensabschnittsmodells ab dem Jahr 2020 durch Netto-Fallabgaben des LWV mit 74,6 Mio EUR zu Buche schlagen wird. Zudem erwartet der Gesetzgeber und auch die Betroffenen zu Recht, dass sich mit der Umsetzung des BTHG auch deutliche Verbesserungen für die betroffenen Menschen verbinden. Diese sollen insbesondere die Anspruchsberechtigten in ihrem Selbstbestimmungsrecht stärken und eine Hilfe ermöglichen, die individuell auf die Bedarfe des Einzelnen abgestimmt ist.

Lassen Sie uns nochmal einen Blick auf die Schulumlage werfen. Hier ist trotz Veränderungen im Nachtragsentwurf keine Senkung bzw. Erhöhung der Schulumlage vorgesehen. Im Bereich der Schulen sind folgende Veränderungen nennenswert:

Anlage 4 zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 16. September 2019

Aus heutiger Sicht erhöht sich die KFA-Masse um ca. 15 Prozent, wobei der Aufwuchs maßgeblich durch kommunale Gelder und Bundesmitteln getrieben ist. Bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen liegt die Spannweite für die Landkreise nach bisheriger Regelung des FAG bei 0,67 Prozentpunkte (540.000 EUR) und nach möglichen Veränderungen des FAG bei 8,65 Prozentpunkte (6,9 Mio EUR).

Wobei auch hier noch weitere Veränderungen (wie sieht die Beteiligung der Landkreise am Starken Heimat Gesetz aus?) nicht ausgeschlossen sind.

Dies zeigt, nicht nur die Mehrbelastungen durch das BTHG spielen eine Rolle im künftigen Haushalt 2020, sondern eben auch große Unsicherheiten hinsichtlich der Plandaten des KFA.

Und weil dies so ist, muss damit gerechnet werden, dass wir erst im Dezember den Entwurf des Haushaltsplanes 2020 einbringen können. Dies hat maßgeblich mit diesen Unsicherheiten, wie ich sie oben beschrieben habe, zu tun.

Die Verwaltung insbesondere die Kämmerei trägt zu dieser zeitlichen Verzögerung nicht bei. Ganz im Gegenteil wurde hier wieder – auch für den Nachtragshaushaltsentwurf - gute Arbeit geleistet. Herzlichen Dank dafür!

Für die Beratungen des Nachtragshaushaltes wünsche ich eine konstruktive Diskussion und stehe Ihnen gerne mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Fragen zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Anita Schneider
Landrätin

Eg. 06.08.19
R



Kreistagsfraktion Gießen

AfD-Kreistagsfraktion Gießen • Postfach 10 01 23 • 35331 Gießen

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9

Vorlage Nr.: 1124/12019

35394 Gießen

Mit Antrag
auf direkte
Ausschlußberatung

Gießen, den 05. August 2019

**Antrag zur Sitzung des Kreistages am 16. September 2019:
Änderung von § 5a Abs. 1 der Hauptsatzung,
„Verkleinerung des Kreisausländerbeirates“**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktion der AfD bittet Sie, in der Sitzung des Kreistages am 16. September 2019 folgenden Antrag zur Beschlussfassung zu bringen:

Der Kreistag möge beschließen:

*§ 5a Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung des Landkreises Gießen wird wie folgt geändert:
„Dem Ausländerbeirat gehören 13 (dreizehn) Mitglieder an, . . .“*

Begründung:

Der hessische Gesetzgeber hat den Landkreisen die Einrichtung von Ausländerbeiräten freigestellt. Sofern die Kreistage solche Ausländerbeiräte auf freiwilliger Basis einrichten, ist die Zahl der Mitglieder in der Hauptsatzung zu regeln.

Dabei lässt der Gesetzgeber eine weite Spanne zu, die Zahl der Mitglieder eines Ausländerbeirates besteht, so heißt es in der HGO, aus mindestens drei, höchstens siebenunddreißig Mitgliedern.

Der Kreistag des Landkreises Gießen hat sich für einundzwanzig Mitglieder entschieden.

Seit seiner Einrichtung kämpft der KAB des Landkreises Gießen mit seiner politischen Legitimation. Die gemäß HGO genannten Wahlberechtigten des Landkreises Gießen sind offensichtlich nicht an diesem Gremium interessiert. Die Wahlbeteiligung liegt weit unter einem demokratisch akzeptablen Maß. Die vom Gesetzgeber eingeräumten Befugnisse des KAB werden so in Frage gestellt.

Auch die Erkenntnisse aus der praktischen Arbeit des KAB ergeben keine Notwendigkeit, den KAB des Landkreises Gießen weiterhin aus 21 Mitgliedern bestehen zu lassen.

Aktuell besteht er bereits – mangels verfügbarer Kandidaten - nur noch aus 20 Mitgliedern.

Den Protokollen der Sitzungen des KAB ist zu entnehmen, dass es häufig – beinahe durchgehend – zu Problemen mit der Beschlussfähigkeit des Gremiums kommt. Mehr als 13 oder 14 Teilnehmer sind bei den Sitzungen des KAB selten.

Auch vor dem Hintergrund der aktuell diskutierten Einrichtung eines Integrationsbeirates beim Kreistag des Landkreises Gießen besteht Handlungsbedarf beim Ausländerbeirat, der bekanntlich im Herbst kommenden Jahres erneut gewählt werden soll.

Eine Verringerung der Zahl der Mitglieder des nächsten KAB setzt für die Öffentlichkeit ein deutliches Zeichen für die Fähigkeit des Landkreises Gießen zur Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Darüber hinaus werden die Kosten des Gremiums gesenkt und damit ein Einsparbeitrag für den Haushalt des Kreises erzielt.

Wir bitten, den Antrag auch in den betroffenen Ausschüssen zu beraten.

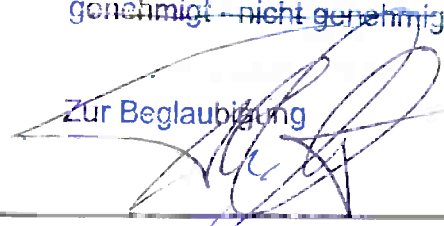
Mit freundlichen Grüßen



Karl Heinz Reitz
Vorsitzender der Fraktion

Beschluss des Kreistag vom:
16. September 2019
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



A U S Z U G

aus dem Protokoll folgender Sitzung: Kreistag

Sitzung am: 16.09.2019

Vorsitz: Karl-Heinz Funck

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

2. Feststellung der Tagesordnung

(...)

Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz stellt die beiden Anträge zu den Tagesordnungspunkten 17 (Antrag 1124/2019 - Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wettenberg und Lollar; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019) und 18 (Antrag 1123/2019 - Änderung der Hauptsatzung zur Verkleinerung des Kreisausländerbeirates; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019) zurück. Diese sollen aber weiter im Geschäftsgang des Kreistages bleiben.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bittet darum, dass die AfD-Fraktion mitteilt, wann diese beiden zurück gestellten Anträge wieder aufgerufen werden sollen.

(...)

Verteiler:
ST91
ST91

Für den richtigen Auszug
Gießen, den 18.09.2019
LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Im Auftrag


Nicole Fritz

eg 14.10.2019
[Signature]

Gießener LINKE

Gießener Linke
Erlengasse 3
35390 Gießen
☎ 0641-58776776

✉ kreisfraktion@linkes-giessen.de

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 1187/2019

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Gießen, den 4. Okt. 2019

Klimanotstand im Landkreis Gießen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die Fraktion Gießener Linke beantragt, der Kreistag möge folgenden Antrag beschließen:

Der Kreistag

1. *erklärt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.*
2. *erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.*
3. *berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen. Es werden diejenigen Lösungen bevorzugt, die möglichst stark den Klima-, Umwelt- und Artenschutz berücksichtigen und den Klimawandel und dessen Folgen abschwächen. Hierzu sollen für sämtliche Beschlussvorlagen die besten Möglichkeiten für Klima-, Umwelt- und Artenschutz dargestellt und anhand der bestmöglichen Lösung bewertet werden.*
4. *fordert den Kreisausschuss auf, dem Kreistag und der Öffentlichkeit jährlich und in konkreten Zahlen über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten und daraus Konsequenzen ziehen.*
5. *stellt fest, dass die 2011 (Energiewende) und 2017 (Integriertes Klimaschutzkonzept) beschlossenen Ziele für den Landkreis Gießen bis jetzt nicht erreicht wurden und beraten wird, wie diese möglichst bald realisiert werden können.*
6. *beauftragt den Kreisausschuss als ersten Schritt in die Haushalte der beiden kommenden Jahre einzustellen bzw. zu beschließen*
 - a) *je eine Million Euro netto zusätzlich (auf Basis der Ausgaben für 2018) für den Ausbau des ÖPNV (Umsetzung der Vorschläge der interfraktionellen Arbeitsgruppe) an Werktagen (5:00 bis 24 Uhr) und an Wochenenden.*

- b) jeweils die Hälfte der für Straßenbau vorgesehenen Mittel für den Neu- und Ausbau von Fahrradwegen und -straßen in den beiden kommenden Jahren – mindestens jedoch 500.000 Euro jährlich.
- c) die Einführung des Gießen-Passes für den Nahverkehr der Linien ZOV im Landkreis.
- d) die Umsetzung des Jobtickets für die Bediensteten der Kreisverwaltung.

Begründung:

Die Klimakrise schreitet rasant voran. Noch nie in der Menschheitsgeschichte war so viel klimaschädliches CO₂ in der Atmosphäre wie heute. Länder wie Großbritannien und Irland und Städte wie Konstanz und Heidelberg haben darum den Klimanotstand ausgerufen mit dem Ziel, den Klimaschutz ganz oben auf die politische Agenda zu setzen. Den parlamentarischen und Regierungsbeschlüssen sind weltweite Proteste aus breiten Schichten der Bevölkerung vorangegangen, die sich für schnelle und konkrete Maßnahmen einsetzten, um die drohende globale Klimakatastrophe noch zu verhindern. Unter anderem ein sofortiges Verbot der weiteren, dramatischen Vernichtung des Regenwaldes.

Dabei ist für uns unstrittig, dass die Hauptursache für den fortschreitenden Klimawandel national und international die fortgesetzte Kapitalakkumulation und der daraus erwachsende Wachstums„zwang“ sind.

Der Kreistag hat im Jahr 2011 beschlossen, um die Energiewende voranzutreiben und etwas gegen den Klimawandel zu unternehmen, dass bis zum Jahr 2020 ein Drittel des im Landkreis verbrauchten Stroms und der Wärme aus erneuerbaren Energien gewonnen werden sollen. Bis zum Jahr 2030, so der weitere Beschluss sollen 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erzeugt werden.

Im Jahr 2016 betrug der Anteil 16 Prozent. Der Landkreis wird also dieses Ziel nicht erreichen. Es bleibt auch offen, ob das Ein-Drittel-Ziel bis zum Jahr 2030 erreichbar sein wird. Auf jeden Fall spricht aus heutiger Sicht nicht viel dafür, dass 100 Prozent des Stroms bis zu diesem Jahr aus erneuerbaren Energien generiert werden können.

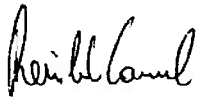
Im Jahr 2017 ist der Landkreis der Masterplan-Initiative der Bundesregierung beigetreten und hat sich damit verpflichtet, die Treibhausgas-Emissionen bis 2050 um 95 Prozent gegenüber 1990 und den Endenergie-Verbrauch um 50 Prozent zu senken. Unter den zahlreichen Wissenschaftlern und Instituten, die sich weltweit besorgt zum anhaltenden und weiter wachsenden CO₂- Ausstoß, Ressourcen- und Landverbrauch äußern, wird es wohl nur einzelne geben, die an diese Zielsetzung angesichts der aktuellen Berliner-, EU- und weltweiten Klimabeschlüsse noch „glauben“. Zumal: Elektromobilität wird den Stromverbrauch deutlich erhöhen.

Die Materialien und Studien des Klimaschutzkonzepts sind sehr differenziert und umfassend. Unter den vielen gesellschaftlichen Feldern, die es behandelt, ist allein der Verkehr eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Zugleich ist er – neben den privaten Haushalten – der zweitgrößte Emittent von CO₂. Größter Verursacher dabei ist der motorisierte Individualverkehr (64%).

*2008 betrug der Anteil der ÖPNV-Nutzung etwa 6 Prozent und der der Radfahrer*innen 4 Prozent im LK Gießen. In den folgenden Jahren (2008 bis 2018) hat sich der KFZ-Bestand um 10 Prozent erhöht.*

Wenn der Landkreis wirklich etwas wirksames zur Begrenzung der CO₂ Emissionen tun kann, dann beim Verkehr – durch den Ausbau des ÖPNV als attraktivem Angebot für alle Bürger und den schnellen Ausbau von Fahrradwegen und -straßen.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel
Fraktionsvorsitzender
Gießener Linke



Marcus Link
stellv. Fraktionsvorsitzender
Gießener Linke

Beschluss des Kreisrat vom:
11.11.2019

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

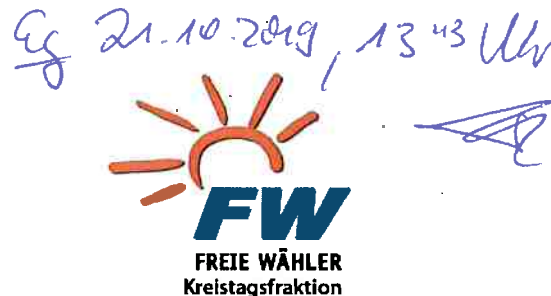
Zur Beglaubigung



SPD – Kreistagsfraktion



Kreistagsfraktion



An den
Vorsitzenden des
Kreistages Gießen
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

Vorlage Nr.: 1190 / 2019

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Gießen, 16.10.2019

Umsetzung des Starke-Familien-Gesetzes im Landkreis Gießen - Leistungen für Bildung und Teilhabe

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW beantragen, folgenden Antrag zur Umsetzung des „Starke-Familien-Gesetz“ vorzusehen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen wird gebeten,

bei der Umsetzung des Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz) vom 29. April 2019 dafür Sorge zu tragen,

- dass die leistungsberechtigten Familien über die Möglichkeiten des Bildungspaketes hinreichend informiert werden,
- dass Kindertageseinrichtungen, Schulen, freie Träger der Jugendhilfe, Musikschulen, Vereine und weitere einschlägige Institutionen Informationsmaterialien erhalten und vorhalten,
- dass der Verwaltungsaufwand im Interesse aller Beteiligten im Sinne des Gesetzes reduziert wird und
- dass das Bildungspaket zielgenau für leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche wirksam werden kann.

Um diesen Zielen gerecht zu werden, sollen nach Möglichkeit folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche erhalten einen Bildungspass-BuT, der als Nachweis für den Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket dient. Auf dem Bildungspass-BuT ist die Anspruchsgrundlage vermerkt, die in Anspruch genommene Leistung kann mit Einverständniserklärung der Eltern direkt zwischen dem Leistungsanbieter und der Leistungsstelle abgerechnet werden.
- Die für die einzelnen Leistungen notwendigen Formulare stehen über die Internetportale der zuständigen Institutionen zum Download bereit. Eine Verlinkung zu den Portalen weiterer Institutionen und Beratungseinrichtungen ist erwünscht.
- Informationsmaterialien in einfacher Sprache zu den Leistungen des Bildungspaketes, des Bildungspass-BuT sowie zu Neuregelungen des Kinderzuschlages werden erstellt.
- Die Informationsmaterialien werden auch mehrsprachig vorgehalten.

Begründung:

Das oben genannte Gesetz beinhaltet ein weitgehendes Leistungsspektrum für einen größeren Berechtigtenkreis als dies bislang im Bildungs- und Teilhabepaket vorgesehen war. Konkret wurden Leistungen ausgeweitet, die Zugänge vereinfacht und Anspruchsbedingungen verändert.

Anspruchsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die bzw. deren Eltern

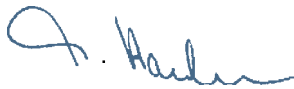
- Leistungen nach dem SGB II,
- Sozialhilfe nach dem SGB XII,
- Wohngeld,
- Kinderzuschlag nach dem BKGG,
- Leistungen nach dem AsylbLG

erhalten.

Die Leistungen umfassen die Kostenübernahme für das Mittagessen in Schule und Kita, Unterstützungen für Schulbedarf und Lernförderung sowie die Kostenübernahme für den Weg zur Schule, sofern diese nicht von Dritten zu übernehmen sind. Ebenfalls gefördert werden die Teilhabe im Sportverein, in der Musikschule oder bei kulturellen Aktivitäten sowie Tagesausflüge in Schule und Kita und Klassenfahrten.

In der Vergangenheit war die Inanspruchnahme der Leistungen für alle Beteiligten mit erheblichen bürokratischen Hürden verbunden, die durch die Änderung des Gesetzes erheblich reduziert werden sollen. Die kommunalen Träger erhalten durch das Gesetz Ausgestaltungsspielräume, die in diesem Sinne genutzt werden können und sollen.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Melanie Haubrich)
Vorsitzende der
SPD-Kreistagsfraktion



(Christian Zuckermann)
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen



(Günther Semmler)
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
der Freien Wähler

Beschluss des Kreistag vom:

11. November 2019

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



SPD – Kreistagsfraktion



Kreistagsfraktion



An den
Vorsitzenden des
Kreistages Gießen
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

Vorlage Nr.: 1181/2019

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Gießen, 16.10.2019

Verbesserung der ÖPNV-Anbindung der Kreisverwaltung und Einführung eines Job-Tickets für die Beschäftigten der Kreisverwaltung

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW beantragen, folgenden Haushalts-Antrag zur ÖPNV Anbindung der Kreisverwaltung und Jobticket vorzusehen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Gesamtkonzept zu erstellen, das eine verbesserte und abgestimmte Anbindung der Landkreisverwaltung „Riversplatz“ an den ÖPNV und andere öffentliche Verkehrssysteme, wie z.B. Bike-Sharing-Angebote, umsetzt. Nach der Umsetzung soll auf der Basis der verbesserten Infrastruktur das Job-Ticket für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung eingeführt werden.

Die Entscheidung über die Kosten, die durch die Umsetzung der im Gesamtkonzept enthaltenen Maßnahmen entstehen, obliegt jeweils dem Kreistag.

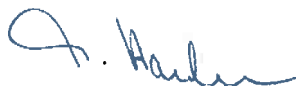
Begründung:

Die Kreisverwaltung ist derzeit sowohl für Besucherinnen und Besucher, als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur unzureichend an das bestehende ÖPNV-Angebot angebunden, weswegen der "Riversplatz" häufig mit dem privaten PKW angefahren wird. Um dies zu ändern, soll ein Gesamtkonzept unter Einbeziehung der Parkplatzbewirtschaftung erstellt werden, dass sowohl

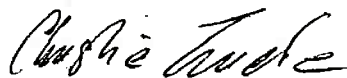
die Verbesserung der ÖPNV-Anbindung an den Landkreis zum Ziel hat, als auch die Frage beleuchtet, wie Attraktivität und Akzeptanz der Nutzung dieses Angebots bei den Betroffenen gesteigert werden können. Hierbei sollten die Taktung der bestehenden Anbindungen erhöht, Haltepunkte ausgebaut und die Einführung einer Schnellbuslinie zwischen der Stadt Gießen und größeren Ortschaften im Landkreis geprüft werden. Darüber hinaus soll das Gesamtkonzept beleuchten, welche Möglichkeiten neben dem Ausbau des ÖPNV bestehen, um Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu zu bewegen, den privaten PKW stehen zu lassen. Hierzu soll die Einführung von Bike-Sharing-Angeboten und anderen öffentlichen Verkehrssystemen begutachtet werden. Denkbar ist die Einrichtung von Auf- und Abnahmestelle für Leihräder an den Bahnhaltspunkten und an der Kreisverwaltung.

Mit der Umsetzung des Konzepts und auf der Grundlage einer verbesserten Infrastruktur soll die Einführung eines Job-Tickets dazu dienen, einen Anreiz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung für den Umstieg auf den ÖPNV und andere alternative Mobilitätsformen zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Melanie Haubrich)
Vorsitzende der
SPD-Kreistagsfraktion



(Christian Zuckermann)
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen



(Günther Semmler)
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
der Freien Wähler

Beschluss des Kreistags vom:
11. November 2019

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Ag pr C-Landam
17.10.2019 um 15:17h

Antragsteller:

16.10.2019

SPD

CDU

Bündnis 90 / Die Grünen

Freie Wähler

Die Linke

Piratenpartei

Kreisausländerbeirat

Vorlage Nr.: 1192/120119

Mit Antrag
auf direkte
Ausschlußberatung

An den Kreistagsvorsitzenden

Karl Heinz Funck

Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Sehr geehrter Herr Funck,

wir bitten Sie folgenden Antrag zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung für die kommende Kreistagssitzung vorzusehen.

Beschlussantrag

Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Gießen das Hessische Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben unterstützt und mitzeichnet.

Begründung

Das Hessische Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben wurde in einer landesweiten Pressekonferenz am 10. Mai 2019 in Wiesbaden erstmalig der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit diesem Plädoyer soll ein deutlich vernehmbares Zeichen gesetzt werden für eine offene demokratische und solidarische Gesellschaft, die Unterschied und Vielfalt als Reichtum begreift.

Neben dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Landkreistag und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund zählt eine Vielzahl sozialer und kultureller Initiativen zu den Erstunterzeichnern.

Das Plädoyer im Wortlaut:

„Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben“

*Die Würde des Menschen zu schützen
ist Sinn der Demokratie
„Hessisches Plädoyer
für ein solidarisches Zusammenleben“*

1. Die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie. „Die Menschenwürde ist unantastbar“ - dieser Grundsatz ist die erste und oberste Norm unseres demokratischen Staates. Er unterliegt einem absoluten Schutzgebot. Er ist Leitgedanke allen staatlichen Handelns und des gesellschaftlichen Zusammenlebens und ist nach allem, was durch Deutsche an Unmenschlichkeit und Hass geschehen ist, nicht verhandelbar. Es geht um das Recht auf Leben, auf körperliche Unversehrtheit und um Freiheit als Kern der Menschenwürde, aber auch um Gleichheit, Respekt und Teilhabe in unserer Gesellschaft. Unsere Unterschiede und unsere kulturelle Vielfalt begreifen wir als Chance und Reichtum.

2. Gegenwärtig findet eine dramatische politische Verschiebung statt. Rassismus und Menschenfeindlichkeit sind in erschreckendem Maße gesellschaftsfähig geworden. Was gestern noch undenkbar war und als unsagbar galt, wird derzeit Realität. Viele Teile Europas sind von einer nationalistischen Stimmung, von Ausgrenzung und Entsolidarisierung erfasst. Widerspruch wird gezielt als realitätsfremd diffamiert, solidarisches Handeln von einzelnen Regierungen kriminalisiert. Humanität und Menschenrechte, Religionsfreiheit und demokratischer Rechtsstaat werden offen angegriffen. Es ist ein Angriff, der uns allen gilt.

3. Wir treten für eine offene, demokratische und solidarische Gesellschaft ein und wollen den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf der Grundlage von Menschenwürde, Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit fördern. Wir treten jeder Form von Demokratiefeindlichkeit, Hass, Hetze, Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Erniedrigung entgegen. Wir wollen noch stärker als bisher die Anerkennung von Verschiedenheit mit dem Engagement gegen Ungleichheit verbinden, in Deutschland, in Europa und weltweit.

4. Wir setzen uns ein für ein offenes, demokratisches und solidarisches Europa, das der zunehmenden sozialen Ungleichheit stärker als bisher entgegenarbeitet. Wir verteidigen das Recht auf Leben und das Recht auf Schutz und Asyl. Wir engagieren uns für ein Europa, das sich auch seinem kolonialen Erbe stellt und seiner Verantwortung für eine solidarische Weltgesellschaft gerecht wird. Gerade in der Zeit der Krise gibt es keinen anderen Weg als die Solidarität zwischen den Menschen.

5. Wir wollen beitragen zu einem zukunftsfähigen Verständnis unserer Demokratie, das sich für bisher ausgeschlossene Menschen öffnet. Wir wollen neu verhandeln, was ein gutes demokratisches Miteinander ausmacht – ohne zum Beispiel Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte auszuschließen. Wir setzen uns für eine demokratische und gewaltfreie Streitkultur ein. Und wir schreiten ein, wenn die Grenzen eines guten, fairen und demokratischen Miteinanders verletzt werden.

Wir verpflichten uns, einen Diskussionsprozess zur Weiterentwicklung unserer Demokratie anzustoßen und mitzutragen. Dabei stehen wir ein für Ehrlichkeit – auch gegenüber Fehlern, die im Miteinander einer sich schnell verändernden Gesellschaft gemacht werden. Wir sehen dieses Hessische Plädoyer als Auftakt eines Prozesses. Wir wünschen uns, dass sich eine breite demokratische Mehrheit unseres Landes daran beteiligt.

Für die Antragsteller



Christian Zuckermann